

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)
 Publikationsorgan der Zentral-, Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 ₤ (ohne Bestellgeld). :: Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgeber: Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgen. Deutschlands, Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreispaltige Postzeile oder deren Raum 75 ₤, für Versammlungsanzeigen 50 ₤ die Zeile.

Der Kampf um den sozialen und kulturellen Aufstieg der Arbeiterklasse.

Daß die Menschen seit ihrem Entstehen einen fortgesetzten Kampf um ihr Dasein führen, ist eine allgemein bekannte Tatsache. Sie unterscheiden sich hierin in nichts von andern Lebewesen, die diesem Kampf in gleicher Weise unterworfen sind. Und doch sind die Bedingungen, unter denen er sich auf beiden Seiten vollzieht, wesentlich voneinander verschieden. Während bei den Tieren und Pflanzen die Lebens- und Daseinsbedingungen ihrer Art entsprechend allgemein die gleichen sind und ganz überwiegend durch von der Natur geschaffene Verhältnisse bestimmt werden, weist das Leben des Kulturmenschen eine derartige Abhängigkeit nicht auf. Sein Verstand hat den Menschen befähigt, tief in die Geheimnisse der Natur einzudringen sowie ihre gewaltigen Kräfte in seinen Dienst zu stellen. Unter Mithilfe einer hochentwickelten Technik ist er so in den Stand gesetzt, seinen Nahrungsspielraum wie auch seine Lebensannehmlichkeiten ins Ungemessene zu vermehren. Die frühere Generationen erfüllende Angst, daß die Erde für ihre menschlichen Bewohner nicht genug an Nahrung zu bieten vermag, ist durch die Errungenschaften von Wissenschaft und Technik hinfällig geworden. Wir sind soweit, daß kein Mensch mehr zu hungern braucht, nicht in Lumpen herumlaufen oder in kalten, feuchten Löchern und Höhlen wohnen muß. Und nicht nur die notwendigen, sondern auch weit darüber hinausgehende Bedürfnisse lassen sich ohne besondere Schwierigkeiten befriedigen.

Zur Schande unserer so viel und oft überschwinglich gepriesenen Kultur sind jedoch diese Möglichkeiten nur in der Theorie vorhanden. Die nüchterne Wirklichkeit zeigt das gerade Gegenteil! Nur ein verhältnismäßig kleine Teil der Menschen, die besitzende Klasse, befindet sich in vollem und uneingeschränktem Genuß der von nimmer rastenden Menschenhänden und Maschinenkräften erzeugten Bedarfs- und Kulturgüter. Die besitzende Klasse verfügt über die der Arbeit dienenden Produktionsmittel und damit über ungeheure Reichtümer, die ihr sinnigen Luxus und maßlose Verschwendung gestatten. Dagegen leben die großen Massen derjenigen, die diesen Reichtum erzeugen, um jenen ihr Wohlleben zu schaffen, in steter Sorge um den Lebensunterhalt, unter oft harten Entbehrungen dahin. Sie lernen die höhere Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse nur vom Sehen und Hörensagen kennen oder soweit sie bei Herstellung der Luxusbedürfnissen dienenden Güter beschäftigt sind. Wohl besteht die Möglichkeit, auch ihre Wünsche nach höherem Lebensgenuß und mehr Lebensfreude zu erfüllen. Es fehlt nicht an Rohstoffen, technischen Hilfsmitteln und Arbeitskräften, um hierzu die Voraussetzungen zu schaffen. Werden doch die zur Verfügung stehenden Hilfsmittel nur in ganz ungenügendem Maße ausgenützt. Liegen doch Hunderttausende, zeitweise sogar Millionen Arbeitskräfte brach und bleiben unbeschäftigt, obwohl sie dringend nach Arbeit verlangen.

So entsteht der ungeheuerliche Widerspruch, daß, während alle Bedingungen dafür vorhanden sind, jedem Menschen ein ihn befriedigendes Dasein zu verschaffen, die große Masse der arbeitenden Bevölkerung in schroffer Klassenabsonderung abseits stehen muß und gerade infolge ihrer gewaltig gestiegenen Erzeugungsfähigkeit inmitten von Ueberfluß an Lebens- und Kulturgütern Not und Mangel leidet. Nur die besitzende Klasse bleibt hiervon verschont. So aufreizend dieser Zustand auch ist und so schwere soziale Gefahren aus ihm entstehen, wird er doch von dieser Seite als durchaus in Ordnung gefunden. Der krasse Unterschied zwischen Besitz und notleidender Armut erscheint den Besitzenden als etwas ganz Natürliches und Selbstverständliches. Man

geht darüber hinweg und tröstet das etwa erwachende soziale Gewissen damit, daß es ja immer Reiche und Arme gegeben habe, die bestehenden sozialen Gegensätze daher als unabänderliche zu betrachten sind. Das Gerede von der göttlichen Weltordnung, in der es Herren und Knechte geben müsse, ist zwar im allgemeinen verstummt, die ihm zu Grunde liegende Auffassung besteht aber in den Kreisen der besitzenden Klasse und ihrer Vertreter weiter.

Es gab Zeiten, wo sich die arbeitenden Volksschichten mit derartigen Redensarten und Ausprüchen über ihr Schicksal hinwegtäuschen ließen. Für einen großen Teil der Arbeiterklasse sind sie aber vorüber. Man hat dort den Glauben an eine göttliche Weltordnung verloren und sieht, gestützt auf die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung, die bestehende Ordnung der Dinge sowie die vorhandenen Klassenunterschiede mit andern Augen an. Daß ein derartiger Wandel der Anschauungen eingetreten ist, dazu hat in hohem Maße die moderne Arbeiterbewegung, insbesondere die Gewerkschaftsbewegung, beigetragen. Selbst in den kirchlich gesinnten und konfessionell eingestellten Arbeiterkreisen ist dieser Glaube stark ins Wanken geraten, und nimmt die Ueberzeugung zu, daß die in der bestehenden kapitalistischen Wirtschaft vorhandenen sozialen und kulturellen Unterschiede nicht auf den Willen eines höheren Wesens zurückzuführen sind, sondern auf einer zwar langen, aber von Menschen beeinflussten und durch unausgesetzte wirtschaftliche Klassenkämpfe vorwärts getriebenen ökonomischen Entwicklung beruhen. Damit verlieren auch sie den Glauben daran, daß die Verhältnisse so bleiben müssen. Wenn auch vielfach noch unbewußt, nähern sie sich damit immer mehr den Anschauungen der klassenbewußten Arbeiterschaft, daß die gegenwärtige kapitalistische Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung nicht den Höhepunkt und den Abschluß der ökonomischen Entwicklung darstellt, und auch für die heute wirtschaftlich Enterbten sowie sozial Niedrigstehenden die Voraussetzungen für ihren sozialen und kulturellen Aufstieg bestehen.

Es ist der Sozialismus, der diesen Umschwung hervorgerufen hat und immer mehr Köpfe für sich in Beschlag nimmt! Millionen sind durch ihn bereits aus geistigem Schlaf aufgerüttelt worden. Wenn auch vielfach widerstrebend, haben immer mehr die Not-

wendigkeit eines Zusammenschlusses mit ihren Klassen- und gemeinsamen Vorgehens zur Verbesserung ihrer sozialen und kulturellen Lage erkannt. Für die arbeitende Klasse gibt es hierfür keinen andern Weg als die Organisation und das planmäßige, zielbewußte Streben nach einem größeren Anteil an dem Ergebnis ihrer Arbeit, mehr Ruhe, bessere Arbeits- und Lebensbedingungen sowie schließlich Umgestaltung der kapitalistischen zur sozialistischen Wirtschaftsordnung. Das letztere Ziel darf dabei von den Arbeitern nicht aus dem Auge verloren werden; denn die endgültige Befreiung aus der heutigen Lohnknechtschaft sowie die Beseitigung der bestehenden Klassen- und Gegensätze hat die Arbeiterschaft nur von der Durchführung des Sozialismus und einer auf sozialistischer Grundlage beruhenden Wirtschaftsordnung zu erwarten.

In gewissem Umfange ist zwar ein sozialer und kultureller Aufstieg auch ohne Sozialismus möglich. Es zeigt sich das in Amerika, wo innerhalb der Gewerkschaftsbewegung sozialistische Bestrebungen nur sehr schwach auftreten. In neuerer Zeit wird von verschiedenen Seiten den deutschen Gewerkschaften die Nachahmung dieses Beispiels empfohlen, indem man von der Ausschaltung aller Weltanschauungsfragen eine Einigung der verschiedenen gewerkschaftlichen Richtungen sowie das Zustandekommen einer einheitlichen Gewerkschaftsbewegung erhofft. Diese Auffassung beruht jedoch auf Irrtum und Verkennung der wirtschaftlichen Entwicklungstendenzen. Diese gehen unzweifelhaft in der Richtung des Sozialismus. Eine von ihm losgelöste Gewerkschaftsbewegung würde jeden idealen Ziele und geistigen Inhalts beraubt, zum bloßen Lohnforderungsapparat herabgedrückt. Der soziale und kulturelle Aufstieg der Arbeiterklasse wird aber durch Lohnbewilligungen allein nicht erreicht. Insbesondere werden die bestehenden Klassen- und Gegensätze auf diesem Wege nicht beseitigt. Dieses muß aber von der Arbeiterklasse angestrebt werden, wenn sie ihre volle Gleichberechtigung herbeiführen will. Deshalb kann sie sich in dem Kampfe um ihren sozialen und kulturellen Aufstieg vom Sozialismus nicht lösen; denn nur sein Sieg kann die Lösung der sozialen Fragen bringen, die das Entstehen der modernen Arbeiterbewegung hervorgerufen haben und um die bisher mit unleugbarem Erfolge der Kampf geführt wurde.

Gewerkschaften gegen Hugenberg.

Nieder mit dem Volksbegehren!

Schon einmal, vor fast einem Jahrzehnt, haben sich die Arbeiter, Angestellten und Beamten zu einer festgefügt republikanischen Phalanx vereint, um dem dreisten Ansturm politischer Hasardspieler Halt zu gebieten.

Die Niederwerfung des Kapp-Putsches, die Rettung der deutschen Demokratie vor dem ersten Vorstoß des inneren Feindes, ist das unauslöschliche Verdienst dieses republikanischen Dreibundes.

Der Putschismus wurde geschlagen, aber er ist nicht tot. Nicht einmal die Lächerlichkeit, in der sein zweiter pathetischer Versuch im November 1923 erstickte, hat ihn gekötet. Er ist zah wie die Dummheit. Er ist unbelehrbar wie aller Fanatismus, der nur von unbefriedigtem Geltungsdrang und „der Lust an allem, was den Gegner zerstören kann“, lebt.

Die Bombenattentate des letzten Jahres sind ein Beweis nicht für die Gefährlichkeit, aber doch für die Lebenskraft wie für die fanatische Beschränktheit dieser Sorte Putschismus.

Trotzdem: Gegen diese Aktivisten der Zerstörung die Arbeiter, Angestellten und Beamten aufzurufen, wäre nicht der Mühe wert. Ihr „Vormarsch“ ist kein ernst zu nehmender Angriff, ihre Kindertrumpeten, auch wenn sie von „wirklichem Haß“ schmettern, sind keine Posaunen des jüngsten Gerichtes.

Ernstester zu nehmen ist der nationalistische Block, den Hugenberg aus den Bänden der Unzufriedenen und Enttäuschten zusammengeschweift hat, wenngleich er nur eine Minderheit des Volkes repräsentiert.

Freilich, auch diese Spitzenorganisation des nationalistischen Spießbüttens, in der immer dieselben Mitglieder von einem Duzend Parteien, Bänden und Bündchen unter einem Stahlhelm gebracht sind, ist kein Panzerkreuzer modernster Konstruktion. Es ist ein Gespensterschiff aus vergangenen Zeiten.

Es ist nicht der lebendige Geist der Gegenwart, der Kapitän und Mannschaft dieses Wrackes beseelt. Wozu sie 1918 und 1919 nicht den Mut fanden, das wollen diese Helden jetzt, wo ihnen keine Gefahr

droht als eine unblutige Niederlage, nachholen. So rüsten sie sich zur Fahrt, aber nicht auf das offene Meer der auswärtigen Politik, nicht wider die „Feindmächte“ von einst — ihre Courage reicht nur so weit wie die Grenzen der deutschen Republik.

Ihre Expedition geht nur gegen das neue Deutschland. Ueber diese Tatsache können die prahlerischen und zweideutigen Worte gegen die auswärtigen Mächte in dem „Gesetz gegen die Verklammerung des deutschen Volkes“ nicht hinwegtäuschen. Der völlige Bruch mit dem bisherigen System, auch und vor allem in der inneren Politik — das ist die Absicht des Hugenberg-Ausschusses. Das ist der wirkliche Sinn ihres Volksbegehrens.

Der große Staatsmann, den wir in der vergangenen Woche zu Grabe getragen haben, er wußte, um was es Hugenberg und seinem Anhang geht. Er hat es am zehnten Jahrestag der Weimarer Verfassung unzweideutig ausgesprochen.

„Es ist ein Kampf um die Macht im Staat und nicht um die Kriegsschuldfrage... Es ist ein Kampf gegen das heutige Deutschland mit der bewußten Absicht, eine Zweiteilung des Volkes herbeizuführen und für diejenige Gruppe, die im schärfsten Kampf gegen den heutigen Staat steht, auch die Regierungsgewalt zu erringen. Täuschen wir uns nicht darüber, daß dieser Kampf um die Existenz des Staates selbst geht.“

Freie Mitwirkung des Volkes, seiner Parteien und seiner repräsentativen wirtschaftlichen Organisationen an Gesetzgebung und Verwaltung, oder restlose Beseitigung der Volksrechte;

Mitbestimmung des Staates und der Gewerkschaften im Gesamtbereich der Wirtschaftsführung und Wirtschaftspolitik; Demokratisierung der Wirtschaft, oder Autokratie des Unternehmertums;

Ausgestaltung der Sozialversicherung zu einem einheitlichen Bau deutschen Gemeinwillens, oder Zerstörung seiner Fundamente und Abbau der sozialen Leistungen;

Unsere statistischen Feststellungen

vom 28. September 1929.

919 Zahlstellen haben berichtet und einen Mitgliederbestand von 113 583 nachgewiesen, darunter 12 349 Lehrlinge. Arbeitslos waren 17 063 oder 15% und krank 2274 oder 2%. Wie es im Bereiche der einzelnen Landesarbeitsämter steht, zeigt folgende Tabelle:

Landesarbeitsamt	Anzahl der an den Feststellungen				Von den Mitgliedern aus Spalte 3 sind			
	beteiligten		nicht beteiligten		Lehr-linge	arbeitslos		krank
	zahlstellen	mitglieder	zahlstellen	mitglieder		gesamt	in %	
1. Ostpreußen	54	5396	—	—	684	1143	21,2	79
2. Schlesien	82	11468	2	175	1839	2823	24,6	176
3. Brandenburg	118	15843	2	38	1425	1114	7,0	335
4. Pommern	67	4237	—	—	516	525	12,4	73
5. Nordmark	111	10682	1	6	1220	1361	12,7	146
6. Niederrhein	86	7699	2	50	638	945	12,3	149
7. Westfalen	25	3241	1	8	269	589	18,2	96
8. Rheinland	21	4235	2	128	150	730	17,2	122
9. Hessen	28	2801	5	1697	234	750	26,8	99
10. Mitteldeutschl.	144	14479	2	70	1801	2338	16,1	266
11. Sachsen	61	21148	—	—	2610	3043	14,4	398
12. Bayern	78	7423	4	328	542	949	12,8	159
13. Südwestdeutschl.	42	4334	2	60	332	659	15,2	165
Deutsches Reich zus.	917	112 986	23	2560	12260	16969	15,0	2263
14. Ausland	2	597	—	—	89	94	15,7	11
Gesamtverband	919	113 583	23	2560	12349	17063	15,0	2274

Der gesamte Bestand beträgt:

1. Zahlstellen (Spalte 2 und 4) 942
2. Mitglieder (Spalte 3 und 5) 116 143
3. Lehrlinge (Spalte 3 und 5) 12 489

Gegenüber dem vorläufigen Ergebnis der Feststellungen vom 31. August hat sich die Arbeitslosenziffer von 12,7% auf 15,0% die Krankenziffer von 1,8% auf 2,0% erhöht.

Das Ergebnis vom 31. August stellt sich, nachdem noch 30 Zahlstellen berichtet haben, wie folgt: In 935 Zahlstellen mit zusammen 116 203 Mitgliedern, darunter 12 271 Lehrlinge, waren 14 788 Mitglieder arbeitslos und 2119 krank. — Der nächste Feststellungstermin ist Sonnabend, 26. Oktober.

Konjunkturpolitik.

Unsere Erhebungen zeigen, daß die Erwerbslosigkeit zunimmt. Die durchschnittliche Erwerbslosigkeit beträgt im Monat September 15% in unserm Gewerbe. Ueber dem Durchschnitt liegen die Landesarbeitsamtsbezirke Ostpreußen, Schlesien, Hessen, Mitteldeutschland, Rheinland und Westfalen. Selbst in den Landesarbeitsamtsbezirken Rheinland und Westfalen, wo die Metallindustrie und der Bergbau dominieren, wo kaum ein Bergarbeiter ohne Arbeit ist — es sind 1,3% erwerbslose Bergarbeiter vorhanden — sind unsere Kameraden sogar in den Sommermonaten noch

Mit einem Wort: Demokratie oder Diktatur — Freiheit oder Knechtschaft.

Das ist die Alternative, vor die der Hugenberg-Ausschuß das gesamte deutsche Volk stellt.

In diesem Kampf um den Bestand der deutschen Demokratie, geschaffen und gestaltet von den schöpferischen Kräften des deutschen Volkes, in diesem Kampfe, in dem die in einer Front vereinten Organisationen der Arbeiter, Angestellten und Beamten schon manchen Sieg errungen, in diesem Kampfe, in dem sie die Vorkämpfer und Repräsentanten der Mehrheit des Volkes sind, gilt es in den kommenden Wochen einen entscheidenden Sieg zu erringen.

Das Volksbegehren muß ein Fiasko werden, das allen offenbar macht, wo das deutsche Volk steht.

Der Volksentscheid muß zu einer vernichtenden Niederlage der Feinde des neuen Deutschland werden.

Die großen Führer der deutschen Republik, die von Angehörigen eben jener Kreise verleumdet, ermordet oder zu Tode geheßt worden sind, die heute das deutsche Volk, vor allem aber die Massen der Werkstätten für ihre Ziele ködern wollen, die Helden und Märtyrer der deutschen Einheit und Freiheit, der deutschen Demokratie, dürfen nicht vergeblich gefallen sein.

In ihrem Geiste muß sich die gesamte Arbeitnehmerschaft entscheiden.

Keiner von den Arbeitern, Angestellten und Beamten darf seinen Namen hergeben für die Heuchler und Pharisäer, die die Führer des neuen Deutschland zu Landesverrätern stempeln wollen. Keiner von ihnen darf sich in die Listen des Volksbegehrens einzeichnen.

Kommt es aber zum Volksentscheid, so muß das millionenfache Nein des werktätigen Volkes die Hoffnung aller zerstören, die den neuen Staat beherrschen wollen, obwohl sie ihn hassen.

immer über 16% erwerbslos gewesen. Die Industrieunfähigkeit ruht nicht allein in diesen beiden Provinzen, sondern allgemein. Die ländliche Bautätigkeit ist infolge der Jahreszeit ebenfalls beendet und der Wohnungsbau krank am Geldmangel.

Es gibt im Deutschen Reich 900 000 Wohnungen, die überlegt, und 300 000 Wohnungen, die abbaureif sind. Man braucht, um die Wohnungsnot zu beheben, mindestens auf 10 Jahre jährlich 450 000 neue Wohnungen. Im Jahre 1928 wurden nur 309 000 Wohnungen erstellt. Dafür wurden 2,7 Milliarden Mark aufgewendet. Die Hauszinssteuer brachte 1928 1,6 Milliarden Mark. Davon sind 820 Millionen Mark dem Wohnungsbau zugeflossen, und der größte Teil, 840 Millionen Mark, wurde zu andern staatlichen Zwecken verwandt. Um diesen unhaltbaren Zustand zu beiseitigen, hat der Wohnungsausschuß des Reichstages beschlossen, dem Reichstage zu empfehlen, den vollen Ertrag der Hauszinssteuer für den Wohnungsbau zu verwenden.

Augenblicklich liegt aber der Schwerpunkt des schlechten Beschäftigungsstandes in der schlechten Beschaffung von Hypotheken. Die zum Wohnungsbau notwendigen Zwischenkredite können nicht durch Hypotheken oder nur sehr schwer abgelöst werden. Somit wird bei der weiteren Inangriffnahme von Neuwohnungen Verzögerung eintreten.

Der Ausblick ist somit sehr trübe.

Ueber den Stand der Erwerbslosigkeit im Verbands sowie im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund gibt uns nachstehende Tabelle Auskunft:

Monat	Insgesamt		Es berichteten		Davon Arbeitslose	
	Zahlstellen	Mitglieder	Zahlstellen	Mitglieder	gesamt	in %
1928 Sept.	947	112 777	908	111 497	10 828	9,7
Oktober	946	112 662	908	109 989	14 143	12,9
November	945	112 779	912	111 464	22 656	20,3
Dezember	948	111 797	920	110 552	48 088	43,5
1929 Januar	944	110 816	929	110 364	66 185	60,0
Februar	943	110 824	927	110 478	77 827	70,4
März	942	111 053	913	109 870	55 296	50,3
April	942	111 077	885	108 689	30 355	27,9
Mai	942	112 837	904	111 113	17 993	16,2
Juni	943	114 487	904	111 346	12 540	11,3
Juli	943	115 443	914	113 518	12 281	10,8
August	942	116 388	905	114 506	14 509	12,7
September	942	116 143	919	113 583	17 063	15,0

Die Erhebungen über die Konjunktur ergeben, daß gegenüber den beiden letzten Monaten erneut Verschlechterungen eingetreten sind.

In der Konjunkturstatistik sind im Monat September 296 Betriebe beteiligt, die 5781 Zimmerer beschäftigten. Das sind 783 Zimmerer weniger als im Monat Juli, der die höchste Beschäftigungszahl aufwies. Die Anzahl der Betriebe, die keine Zimmerer beschäftigten, beträgt 6. Von den 296 berichtenden Betrieben war in 52 Betrieben mit 1674 Beschäftigten der Geschäftsgang gut, in 143 Betrieben mit 2780 Beschäftigten als befriedigend und in 101 Betrieben mit 1327 Beschäftigten als schlecht zu bezeichnen. Im Laufe des Monats sind in 89 Betrieben 366 Zimmerer eingestellt und in 135 Betrieben 648 Zimmerer entlassen. Die Konjunkturaussichten für die nächsten 14 Tage sind in 51 Betrieben mit 1566 Beschäftigten als gut, in 143 Betrieben mit 2871 Beschäftigten als befriedigend und in

102 Betrieben mit 1344 Beschäftigten als schlecht zu bezeichnen.

Am Ende des Monats	Der Beschäftigungsgrad wurde beurteilt mit				Bewertungsziffer		
	gut 2	befriedigend 3	schlecht 4	unbekannt			
1929 Januar	8	329	46	779	243	1527	3,45
Februar	4	147	13	378	289	1537	3,67
März	34	976	112	1665	159	1033	3,02
April	73	1874	141	2367	81	604	2,74
Mai	86	2341	161	2778	41	348	2,64
Juni	113	3337	145	2422	57	552	2,55
Juli	91	2945	159	2857	59	762	2,67
August	74	2295	140	2569	89	1158	2,81
September	52	1674	143	2780	101	1327	2,93

In nachstehender Tabelle geben wir eine Uebersicht über die Zahl der an den Erhebungen Beteiligten sowie der Einstellungen und Entlassungen in den ermittelten Betrieben.

Monat	Die Erhebung ermittelte sich auf	Im Laufe des Monats wurden				
		bei Unternehmern	Zimmerer	bei Unternehmern	Zimmerer	
1929 Januar	297	2635	21	125	97	853
Februar	306	2062	18	160	180	1015
März	305	3674	134	1813	28	88
April	295	4845	139	1522	42	277
Mai	288	5467	195	901	69	181
Juni	315	6311	125	787	115	473
Juli	309	6564	137	660	130	509
August	303	6022	112	448	152	865
September	296	5781	89	366	135	648

Konjunkturpolitik.

Unter Konjunkturpolitik versteht man Maßnahmen, die Gesamtwirtschaft zu regeln. Hier stoßen die Beziehungen des Kapitalmarktes, des Warenhandels, der Warenherstellung, des Konsums und der Arbeitsmarktlage unmittelbar zusammen, hier greifen die großen und kleinen Räder des wirtschaftlichen Mechanismus ineinander. Die Aufgabe, diese Schwankungen volkswirtschaftlich auszunutzen, um die Wirkung zu erkennen und sie nach Möglichkeit abzustellen, fällt den Konjunkturforschungsinstituten zu. Die Unregelmäßigkeiten nicht nur rechnerisch festzustellen, sondern auch bildlich übersichtlich zu gestalten, fällt den Konjunkturkurven und Darstellungen zu. Die Konjunkturschwankungen sind bis zu einem gewissen Grade anormale, pathologische Erscheinungen des Wirtschaftslebens. In der Konjunktur unterscheidet man Hochkonjunktur, Krise, Depression und Tiefstand. In diesen Epochen stellt man die Analysen der Konjunkturschwankungen fest. Die Aufgabe der Konjunkturwissenschaft ist es, die Ursachen und Aufhebungen dieser Wellenbewegung auf das genaueste zu studieren und die wirtschaftliche Entwicklung ausgleichend zu beeinflussen, die oft verheerenden Wirkungen der Krisen und des Tiefstandes abzuschwächen. Um dies zu können, müssen die Grundlagen für die Aufstellung einer einwandfreien Diagnose geschaffen werden, aus der man dann die Prognose herleiten kann. Erst wenn wir die wirtschaftlichen Kräfte und ihr dynamisches Zusammenwirken kennen, sind wir in der Lage, die künftige Entwicklung vorauszusagen und zu beeinflussen. Die Bausteine für eine umfassende und eingehende Konjunkturkunde werden in Deutschland schon mehrere Jahrzehnte systematisch gesammelt und bearbeitet.

An den großen Konjunkturschwankungen ist das kapitalistische Wirtschaftssystem schuld. Schon aus dem Grunde, weil man an einer Planwirtschaft mit regulärem Ausgleich von Produktion und Konsumtion auf kapitalistischer Seite kein Interesse hat. Die kapitalistische Wirtschaftsform ist darauf eingestellt, aus einer Wareneinheit das Grundrenten-, das Unternehmer- und das Arbeitseinkommen zu ziehen. Dazu wird dann noch der Unternehmerertrag geschlagen.

Das Geld ist das Blut des kapitalistischen Wirtschaftskörpers. Der Wirtschaftskritiker lenkt sein Augenmerk in erster Linie auf die Intensivität des Geldumlaufs und auf den Kapitalmarkt, wenn er den Stand der wirtschaftlichen Konjunktur feststellen will. Alle Veränderungen der allgemeinen Wirtschaftslage finden ihren ersten erkennbaren Ausdruck in gewissen Verschiebungen am Geldmarkt. Vom Geldmarkt fließt die treibende Kraft in alle Adern und Ueberchen des Wirtschaftskörpers hinaus, am Geldmarkt sammelt sich wieder der Produktionsgewinn, um als bald von neuem als belebendes Element hinauszuströmen. Die Schnelligkeit, mit der sich alle fundamentalen Schwankungen der Konjunktur auf den verschiedensten Gebieten sofort am Geldmarkt sichtbar machen, ermöglicht eine ziemlich präzise und frühzeitige Registrierung an diesem Brennpunkt des Wirtschaftslebens.

Die Diskontkurve bildet gewissermaßen die Diagonale der wirtschaftlichen Kräfte. Sie zeigt nicht nur innerhalb des einzelnen Kalenderjahres von Monat zu Monat, oft auch von Tag zu Tag, beträchtliche Schwankungen, sondern sie verändert sich auch von Jahr zu Jahr und anscheinend auch von einer Hochkonjunkturperiode zur andern und von einer Krise zur andern. Immer aber liegen der Bewegung feste Regeln zugrunde, die es möglich machen, daß aus dem Stande des Diskonts in einem beliebigen Zeitpunkt unter Berücksichtigung der vorangegangenen Bewegung ziemlich sichere Schlüsse auf seine weitere Entwicklung gezogen werden können. Der Reichsbankdiskont kann weniger als eigentliches Konjunktursymptom angesehen werden, es handelt sich vielmehr um ein wirtschaftspolitisches Mittel, das dazu dienen soll, die Geldmarktlage und die Unternehmungslust der Wirtschaft bis zu einem gewissen Grade bremsend oder anregend zu beeinflussen. Die Diskontpolitik der Reichsbank richtet sich nicht lediglich nach den jeweiligen Geldverhältnissen, sie muß die

allgemeine politische Lage sowie gewisse wirtschaftspolitische Momente (Eindämmung des Börsenspiels, Förderung der an Geldknappheit leidenden Industrie und die sozialpolitischen Momente) in Betracht ziehen. Die Anpassung des Diskontsatzes an den jeweiligen Stand der Wirtschaft ist für die Konjunktur von großer Bedeutung. Der allgemeine Zinssatz für die Kapitalien, die die Wirtschaft braucht, wird im wesentlichen nach dem Diskont bestimmt; daher die Schwankungen bei eventueller (für die Wirtschaft nicht günstigen Zeit) Sinauf- oder auch Herabsetzung. Auch der landesübliche Zinssatz wird vom Diskont sehr beeinflusst. Daraus ergibt sich, daß, wenn der Diskontsatz sehr hoch ist, der Wirtschaft und besonders den kleineren Unternehmungen die Beschaffung des benötigten Betriebskapitals große Schwierigkeiten bereitet.

Die Konjunkturforschung muß auch besonders auf den Warenmarkt ihre Aufmerksamkeit richten. Das notwendige Material hierzu liefern die Handelsbilanzen und die Statistik über Aus- und Einfuhr. Zu diesen Beobachtungen ist notwendig, besonders die Einfuhr von Rohstoffen, zum Beispiel aller Art von Erzen, die Rohstoffe für die Textilindustrie usw., woraus man die Beschäftigungsmöglichkeiten für das Inland beurteilen und erforschen kann, zu beachten. Die wöchentlichen Berichte über die Beförderungen mit der Eisenbahn und der Binnenschifffahrt ergeben auch einen Gradmesser der Konjunktur. Durch diese Betrachtungen können und werden auch die Konjunkturindizes ermittelt. Die Beobachtung der Preisschwankungen darf nicht in der Weise erfolgen, daß man einfach die absoluten Preisangaben vergleicht oder gar durch einfache Addition verschiedener Preisnotizen eine Indexziffer herausrechnet, die dann das Warenpreisniveau angeben soll. Um die Bewegung der Warenpreise in ihrer Einwirkung auf den Konsum richtig beurteilen zu können, muß man Indexziffern für die Gesamtheit der wichtigsten Waren berechnen, die gleichzeitig den Anteil der einzelnen Waren am Verbrauch in der richtigen Weise berücksichtigen. Die Beurteilung der Warenmarktlage setzt eine genaue Kenntnis der verschiedenen Strömungen am Markt und eine weitgehende forschungsmäßige Erfassung aller Zusammenhänge voraus. Nur wer die Bestrebungen der Interessenten sowie ihre statistischen und publizistischen Hilfsmittel und Winkelzüge kennt, ist schon vor Eintritt irgendeiner Konjunkturbewegung in der Lage, sich vor jeder Ueberrumpelung zu schützen. Auch dem Laien wird es einleuchten, daß die großen Handels- und Produzentengruppen am Metall-, Baumwoll-, Getreide-, Leder-, Holz-, Baumaterialien- und Kohlenmarkt die Öffentlichkeit nicht aus reiner Menschenfreundlichkeit mit statistischen und publizistischen Darstellungen der Marktlage versorgen. Darum ist es Aufgabe der Konjunkturforschungsinstitute, die gesamte Warenmarktbewegung einwandfrei und unabhängig zu beobachten im Interesse der gesamten Volkswirtschaft.

Der Verbrauch von Massengütern bestimmt in erster Linie das Tempo der Konjunktur in der gewerblichen Warenherstellung. Die Feststellung des tatsächlichen Konsums und die Erkundung der voraussichtlichen Weiterentwicklung des Verbrauchs gehört deshalb zu den wichtigsten Aufgaben der Konjunkturbeobachtung. Trotz der erheblichen Fortschritte, die der Absatz deutscher Waren am Weltmarkt gemacht hat, bleibt vorläufig doch noch die Aufnahmefähigkeit des Inlandsmarktes entscheidend für den Konjunkturverlauf. Hier müssen vor allem diejenigen Messungen und Beobachtungen vorgenommen werden, die uns darüber orientieren, ob das Tempo der gewerblichen Produktion und Entwicklung dem Verbrauch entspricht, oder ob vielleicht in der nächsten Zukunft eine Steigerung oder Beschränkung der Gütererzeugung eintreten muß. Gerade die Differenz zwischen der Versorgung des Marktes und dem tatsächlichen Verbrauch liefert wertvolle Aufklärung darüber, in welcher Richtung sich die Produktion zukünftig bewegen muß. Es wird gewöhnlich angenommen, daß die Vorräte von Rohprodukten im Inland ständig ungefähr die gleiche Höhe haben. Dies ist jedoch durchaus nicht der Fall. Am Baumaterialienmarkt ist in den wirtschaftlichen Depressionsperioden und auch noch in der ersten Aufschwungszeit der Konjunktur mehr vorhanden als der Markt sogleich aufnehmen kann. Infolgedessen sammeln sich auf den Lagerplätzen und im Handel ganz bedeutende Vorräte an. Die Großhändler sind bei Beginn der Wirtschaftskrise gewöhnlich an ziemlich langfristige Abschlüsse gebunden, die noch aus der letzten Etappe der Hochkonjunktur stammen. Da sie die übernommenen Mengen nicht absetzen können, müssen sie wohl oder übel stapeln. Es dauert verhältnismäßig lange, bis die gewerbliche Konjunktur so lebhaft einsetzt, daß die immer noch weiter produzierten Rohstoffe abgesetzt werden können. Die Vorräte verringern sich und die Preise werden durch das übliche Geschrei vom Baustoffmangel in die Höhe getrieben. Durch kartellierte Unternehmungen wird diesem Uebelstand immer mehr und mehr abgeholfen. Die in festzusammengesetzten Syndikaten vereinigten Unternehmungen eines Industriezweiges treiben auch Konjunkturpolitik, aber nur in privatkapitalistischem Sinne. Hier ist es ebenfalls Aufgabe der Konjunkturforschungsinstitute, Fingerzeige zu geben, daß die Warenherstellung im Verhältnis zum Absatz gebracht wird. Die Konsequenz muß eine planmäßige Wirtschaftsführung zur Folge haben.

Ein nicht minder notwendiges Aufgabengebiet der Konjunkturpolitik ist die genaue Erforschung der Arbeitsmarktlage. Die Lage des Arbeitsmarktes ist abhängig von dem Verlaufe der gewerblichen Konjunktur, also den Schwankungen der Nachfrage einerseits und dem Zustrom oder der Abwanderung von Arbeitskräften andererseits unterworfen. Es ist deshalb nicht ganz korrekt, die Arbeitsmarktlage ohne weiteres mit der allgemeinen Konjunktur zu identifizieren. Aber immerhin bilden die Veränderungen des Andrangs am Arbeitsmarkt recht deutliche Reflexe und ziemlich zuverlässige Symptome der gewerblichen Konjunkturtenenz. Die Arbeitsmarktlage ist ja im Verhältnis zu den von vorhin erwähnten Gruppen wesentlich einfacher zu erforschen. Alle Arbeitnehmerorganisationen betreiben mit peinlichster Genauigkeit eine Statistik ihrer arbeitslosen Mitglieder. Die Statistiken der Reichsanstalt für Arbeitsermittlung und Arbeitslosenversicherung erfassen die gesamte Bewegung auf dem Arbeitsmarkt. Die veröffentlichten Konjunkturkurven zeigen ganz gewaltige

Schwankungen, die ihren Höchststand in den Wintermonaten aufweisen und in den Sommermonaten im normalen Rhythmus pendeln. Eine instruktive Darstellung der rhytmischen Konjunkturveränderungen am Arbeitsmarkt bilden die Kurventafeln des Instituts für Konjunkturforschung. Die Entwicklung der Lohnverhältnisse spiegelt naturgemäß auch bis zu einem gewissen Grade den Verlauf der gewerblichen Konjunktur. Es ist deshalb für die Konjunkturbeobachtung von großem Werte, die Bewegung der Löhne in gleicher Weise zu erfassen wie die Schwankungen der Börsenkurse und der Warenpreise. Die Lohnpolitik muß sich vom primären Standpunkt aus in ansteigender Linie bewegen, hat dabei aber keinen direkten Einfluß auf den Konjunkturstand. Es braucht an dieser Stelle nicht erwähnt werden, daß gute Kaufkraft der Arbeitnehmererschaft einen festfundierten Stand der Wirtschaft bedeutet.

Von der „Konjunkturpolitik“ ist heute die ganze menschliche Gesellschaft und die allgemeine Volkswirtschaft, ihr Aufstieg und ihr Niedergang abhängig. Durch die Konjunkturforschung wird uns die Dynamik des Wirtschaftslebens erst richtig gezeigt. Wie verschieden die Kräfte aufeinander wirken, wie die Konjunkturwelle in Bewegung kommt, welche Gewerbe nacheinander von ihr ergriffen werden und welches die tieferen Ursachen ihres Zurückflutens sind, das alles zu registrieren ist für die Volkswirtschaft von eminenter Wichtigkeit. Für die Aufstellung einer Prognose über die wirtschaftliche Entwicklung in der Zukunft sind diese Forschungen notwendig. Heute ist man bereits so weit, die Konjunktur nicht nur zu beobachten, die Schwankungen und Schwingungen zu registrieren, sondern man geht daran, Konjunkturen in ihren großen Schwankungen zu beeinflussen. Das eine steht fest: daß die Gewerkschaften mit ihrer Forderung auf Steigerung der Kaufkraft eine Beeinflussungspolitik betreiben. Eine kaufkräftige Arbeitnehmererschaft beeinflusst die Konjunktur. Das deutsche Unternehmertum bekämpft den Konjunkturauflstieg mit einer — man kann sagen — kurzfristigen Lohnpolitik. Das Absatzproblem ist wichtig im Kampfe um den Weltmarkt und darum auch von großer Bedeutung für die Konjunkturpolitik. Da aber heute schon alle Länder auf eigene Gütererzeugung eingestellt sind — sogar im entferntesten Osten — wird immer das beste Absatzgebiet der Inlandsmarkt sein. Bei guter Aufnahmefähigkeit des Inlandsmarktes kann eine Konjunkturverschlechterung nicht so leicht eintreten.

Konjunkturpolitik kann man auch machen zugunsten des Auslands bei Vergabe der öffentlichen Arbeiten, die ungefähr ein Fünftel der gesamten Arbeitsaufträge (im Baugewerbe noch mehr) ausmachen, und somit kann man von Staat und Kommune aus auf die schädigenden Schwankungen der Konjunktur regulierend einwirken. Um den Ablauf der Konjunktur zu beeinflussen, ist es daher notwendig, das Absatzproblem zu regeln, und dies ist nur durch die Höherstellung des Lebensstandards möglich. Bei den Lohnkämpfen wird von den Gewerkschaften auch immer wieder betont, daß der Kampf für den sozialen Aufstieg, für höhere Löhne zugleich ein Kampf um die Erhaltung der Konjunktur ist. Für die gesamte Volkswirtschaft und deren planmäßige Regulierung ist deshalb weitsehende Konjunkturpolitik unentbehrlich.

Kommunalwahlen und Gewerkschaftsbewegung.

Ob sich zwischen Kommunalwahlen und Gewerkschaften eine richtige und vor allem wichtige Verbindung finden läßt? Nach unserer Auffassung wohl. Das heißt dann, wenn wir die Folgewirkung der Kommunalwahlen werten im Hinblick auf unsere gesamtgewerkschaftlichen Aufgaben und Ziele. Längst sind wir ja als Gewerkschaften nicht mehr nur Lohnmaschine und Beschwerdestelle für die Mitglieder. Unsere Aufgaben umfassen heute die Gestaltung des gesamten sozialen Lebensverhältnisses der Werkstätigen. Das bedingt, daß wir uns auch um das Grundverhältnis allen öffentlich-sozialen Zusammenwirkens kümmern, nämlich um das volkswirtschaftliche Geschehen und Werden allgemein. Aus diesem Grunde haben wir uns als Gewerkschaften ja auch ein eigenes volkswirtschaftliches Arbeitsprogramm geschaffen. Wir wollen eine ganz bestimmte volkswirtschaftliche Ordnung und Organisation, die uns die beste Arbeits- und Erfolgsmöglichkeit verspricht. Es ist die demokratisierte Volkswirtschaft, die wir erstreben. Mit diesem Zustand erzielen wir die Möglichkeit der gleichberechtigten Mitbestimmung in der Wirtschaftsführung.

Wir befinden uns mit unserer gesamten organisierten Klassenfront mitten im Vormarsch in dieser Richtung. Dieses klar aufgezeigt zu haben, ist das Verdienst der Leistung des ADGB und besonders des Genossen Naphthali. Auf dem letzten Kongress der deutschen freien Gewerkschaften in Hamburg zeigte Naphthali, der zum Referenten über dieses Problem bestimmt war, klar und leichtverständlich auf, wie sich deutlich erkennbar ein wirkungsvolles demokratisches Werden aus dem Gesamtwerk unserer organisierten proletarischen Klassenfront herauskristallisiert. Und dieser Prozeß in der Entwicklung von Gesellschaft und Wirtschaft muß in seinem Fortschreiten von uns mit allen Mitteln gefördert und für seine Endform beeinflusst werden.

Es sind vier Haupttrouten, die die Entwicklung in der bezeichneten Richtung im Vormarsch aufzeigen. Und zwar geht dieselbe über die gewerkschaftlichen Eigenbetriebe, die Genossenschaften und Konsumvereine, die Gemeinwirtschaftskörper (Kohle, Kali usw.) und die öffentlichen Betriebe sowie die wirtschaftliche Betätigung der sogenannten öffentlichen Hand. Bei den öffentlichen Betrieben und der öffentlichen Hand handelt es sich aber vorwiegend um kommunalpolitische Verwaltungsangelegenheit und Verwaltungsarbeit. Gleichzeitig handelt es sich hier um eine Betriebs- und Wirtschaftsform, die rein gemeinwirtschaftlichen Charakter trägt und keiner privatkapitalistischen Ausbeute mehr unterworfen ist. Aus dieser besonderen kommunalen Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsmöglichkeit erwächst also dem Privatkapitalismus ein gefährlicher Konkurrent und unser Streben nach Wirtschaftsdemokratie ein äußerst wichtiger Bundes-

genosse. Im Hinblick auf das in Hamburg erhobene Programm der Demokratisierung der Wirtschaft, für das dieses kommunal-wirtschaftliche Werden eine tragende Säule darstellt, ist also der kommunalpolitische Einfluß der organisierten Arbeiterschaft zu einem äußerst wichtigen Faktor geworden. Es kommt nämlich darauf an, die kommunale Wirtschaftspolitik im Sinne unseres Programms auf Demokratisierung der Wirtschaft sowie des gesamten öffentlich-sozialen Zusammenwirkens zu beeinflussen und zu leiten. Insofern ist Kommunalpolitik heute ein Stück Gewerkschaftspolitik.

Daß es sich hier um ein äußerst beachtenswertes Gebiet handelt, geht wohl am besten hervor aus dem steten und heißen Kampf, den die Privatwirtschaft gegen die Vermehrung der öffentlichen Betriebe sowie die Ausbreitung der öffentlichen Hand führt. In diesem Organ wurde schon öfter hierauf hingewiesen, so daß in diesem Zusammenhang nichts besonderes darüber gesagt zu werden braucht. Nur ein paar Zahlen seien gegeben, die eine kleine Vorstellung von der Bedeutung der öffentlichen Hand vermitteln, wobei zu berücksichtigen ist, daß daran auch das Reich und die Länder, also nicht allein die Kommunen, beteiligt sind. Zunächst eine Tabelle aus „Wirtschaftsdemokratie“ (von Naphthali; erschienen im Verlag des ADGB).

Prozentanteil der öffentlichen Hand an:

	1913	1920	1925
Steinkohle	6,9	10,9	10,1
Koks	4,3	8,2	8,1
Braunkohle ¹	0,4	0,9	7,2
Braunkohlenbrikette	0,05	0,03	3,17
Rohkalk	?	4,3	5,6
Steinsalz	?	?	5,9
Siedesalz	21,0	28,1	40,7
Eisenerz	10,6	12,0	18,8
Roheisen	?	1,06	0,65
Werteiz	2,00	2,66	3,85
Blei	?	30,2	35,1
Aluminium	64,2	65,6	74,0

¹ Seitdem sind beträchtliche Steigerungen des Anteils anzunehmen (Erwerb der „Zukunft“-Grube durch Preußen, Aufschließung neuer Felder durch Sachsen und die Kommunen).

Elektrizitätsversorgung ² :	1913	1920	1925
a) über 50 % öffentliche Hand	23,6	32,1	76,8
b) unter 50 % öffentliche Hand	84,0	86,0	9,4
Gas	?	?	87,0
Gießereien	?	?	1,65

² Nach der Produktionszählung von 1925 entfallen von der gesamten 12 Milliarden Kilowatt betragenden Produktion der vorliegenden Elektrizitätsbetriebe 4,3 Milliarden Kilowatt auf rein öffentliche Betriebe. Die anteilige Produktion der öffentlichen Betriebe als Teilnehmer der gemischt-wirtschaftlichen Werte beträgt ferner 3,2 Milliarden. Ferner verfügt die öffentliche Hand über 50 % der reinen Verteilerwerke und über zirka 5 % der Elektrizitätserzeugung für andere als Versorgungs-zwecke.

	1913	1920	1925
Eisenbahnen (Prozent der Schienenlänge)	—	92,2	—
Straßenbahnen (Prozent der Betriebe)	—	—	—
a) über 50 % öffentliche Hand	50	62	72
b) unter 50 % öffentliche Hand	—	21	21
c) privat	50	17	7
Forstwirtschaft	65	?	?

Vergleichen wir hierzu einmal den Wert des Umsatzes, den die öffentliche Wirtschaft in Deutschland erzielte:

Umsatz 1925:	Zu Milliarden Mark
Reichspost	1,71
Reichsbahn	4,67
Gaswerke	0,5—0,6
Elektrizitätswerke	1,1—1,2
Straßenbahnen, Omnibusse, Hochbahn	0,4
Wasserwerke	0,2
Bergbau und Industrie	0,3
Forstwirtschaft (1926)	0,6
	9,4—9,7

Hierzu wäre der Wert der Leistungen der öffentlichen Kredit- und Versicherungsinstitute hinzuzuzählen, der ihren Verwaltungskosten gleichgesetzt ist, und zwar für die Reichsbank mit 85 Millionen, für die Sozialversicherung mit 180 Millionen, für die Sparkassen mit 65 Millionen Mark, so daß man, wenn man die andern öffentlichen Kredit- und Versicherungsinstitute hinzurechnet, auf etwa 0,4 Milliarden kommt. Man kann also den Wert der volkswirtschaftlichen Leistung der gesamten öffentlichen Betriebe für 1925 auf rund 10 Milliarden Mark schätzen. Das macht rund ein Fünftel der für das fragliche Jahr geschätzten Leistung der Gesamtwirtschaft aus. Für 1927 kann dieser Wert sogar auf 11 Milliarden angenommen werden.

Die Höhe der Gesamtaufträge, die in den letzten Jahren durch die öffentliche Hand erteilt worden sind, gibt das Reichswirtschaftsministerium wie folgt an: 1926 gleich 2,3 Milliarden, 1927 gleich 3,38 Milliarden und 1928 gleich 2,6 Milliarden Mark. Ueberlegt man sich, daß sich also dieser ganze Geschäftsprozeß zum großen Teil in den Kommunen abspielt, dann ist klar, daß die Kommunalwahlen für uns als Gewerkschaften in ihrem Ausgange von ganz eminenter Bedeutung sind. Ueberall müssen wir deshalb mitwirken, damit in den Kommunalverteilungen die Anhänger der Politik, der Demokratisierung der Wirtschaft und damit die Freunde und Förderer unserer Gewerkschaftspolitik möglichst stark vertreten sein werden. Peter Zimmer, Bochum.

Der Delegiertenaustrich nach § 5a und b des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe.

Auf Grund des § 62 des Betriebsrätegesetzes (BRG.), wird folgendes bestimmt: „Ein Betriebsrat ist nicht zu errichten, oder hört zu bestehen auf, wenn seiner Errichtung oder seiner Tätigkeit nach der Natur des Betriebes besondere Schwierigkeiten entgegenstehen und auf Grund eines für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrages eine andere Vertretung der Arbeitnehmer des Betriebes besteht oder errichtet wird. Diese Vertretung hat die in

diesem Befehl dem Betriebsrat übertragenen Aufgaben und Befugnisse. Bei Ablauf eines solchen Tarifvertrages bleibt die nach Absatz 1 errichtete Vertretung solange in Tätigkeit, bis ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen und für allgemein verbindlich erklärt ist."

Daraus ergibt sich ohne weiteres, daß in Tarifverträgen, die für Industrien bestimmt sind, denen es nach den Bestimmungen des WRG nicht ermöglicht ist, sinngemäß zu verfahren, Sondervereinbarungen zu treffen sind. Im § 8 des Reichsarbeitsvertrages (RAV) ist eine solche Sonderregelung geschaffen. Die „Betriebsvertretung der Arbeiter“ regelt zum Teil alle aus der Natur des Baugewerbes sich ergebenden Voraussetzungen für eine gesetzliche Vertretung der Belegschaft. Nicht auf alle Einzelheiten unserer Sonderregelung soll in Nachstehendem eingegangen werden, sondern nur auf die Ziffer 5 a und b. Die besondere Bedeutung geht aus dem Text der Ziffer 5 a und b nicht hervor. Mit der Verweisung auf das Betriebsrätegesetz ist es noch lange nicht abgetan, denn es ist nicht jedem Kameraden möglich, sich darin zurechtzufinden. Daraus ergibt sich ohne weiteres, daß die uns zustehenden Rechte noch nicht so ausgenutzt werden, als es notwendig ist. Die arbeitsrechtliche Gesetzgebung schuf Rechte, die aber einer besonderen Auslegung bedürften, um sie praktisch durchzuführen. Der Tarifvertrag leitet hier seine Rechtsquellen unmittelbar auf den Betrieb über und ist somit ein direktes Berufsgesetz, das nicht nur Rechte für den einzelnen Arbeitnehmer schafft, sondern auch für die Errichtung der Organe der Betriebe zuständig ist. Betriebsräte, für die nur das WRG zuständig ist, also keine Sonderregelung haben, werden ihren Aufgabenkreis wesentlich überschreiten vorfinden als Bundelegierte, die zwei Arten von Bestimmungen zu beachten haben. Das Recht, daß der Unternehmer die Textausgabe des WRG zu liefern hat, ist von den Betriebsräten schon längst ausgenutzt worden. Dadurch können sie sich über alle aus dem Gesetz sich ergebenden Rechte und Pflichten informieren. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, für die laufende Geschäftsführung des Betriebsrats die erforderlichen Geschäftsgebührene zur Verfügung zu stellen, nach § 36 WRG. Unter die erforderlichen Geschäftsgebührene gehört nach einer reichsarbeitsgerichtlichen Entscheidung auch die Lieferung von Geschäftsberichten und Kommentaren. Betriebsvertretungsmitglieder können bei Weigerung des Arbeitgebers die Beträge für die Anschaffung von Geschäftsberichten und Kommentaren im vorhinein vorauslegen und diese Beträge „als Geschäftsführer ohne Auftrag“ (das sich ergibt aus den Vorschriften des BGB.) im Urteilsverfahren einklagen. Die Zuständigkeit der Arbeitsgerichtsbehörden für solche Klagen ist gegeben. Die vorläufige Durchführung eines Beschlußverfahrens ist nicht erforderlich. Dies Recht steht natürlich auch dem Delegiertenausschuß, der nach den Bestimmungen des WRG konstruiert ist, zu. Unsere für die einzelnen Baustellen tätigen Delegierten konzentrieren zum größten Teil ihr Aufgabengebiet auf die Vereinbarung für Bau- und Pfahndelegierte für das Baugewerbe.

Zur Schaffung eines Gesamtbetriebsrates (Delegiertenausschuß) sind die Vorschriften des WRG anzuwenden. Die Ziffer 5 a unserer Betriebsvertretung ist aus dem § 50 WRG entnommen, der besagt: „Befinden sich innerhalb einer Gemeinde oder wirtschaftlich zusammenhängender, nahe beieinander liegender Gemeinden mehrere gleichartige oder nach dem Betriebszweck zusammengehörige Betriebe in der Hand eines Eigentümers, so kann durch übereinstimmende Beschlüsse der Einzel-Betriebsräte die Errichtung eines Gesamtbetriebsrates neben den Einzel-Betriebsräten erfolgen.“ Somit kommen wir der Betrachtung näher und müssen uns der Frage zuwenden, wie entsteht der Einzel-Betriebsrat des Gesamt-Betriebsrates. Der Einzel-Betriebsrat ergibt sich aus der Tabelle des § 15 WRG. Um ein anschauliches Bild zu bekommen, wollen wir die Tabelle bis zu einer Betriebsrätezahl von 10 Mann hier aufführen. Der Betriebsrat besteht

in Betrieben von 20 bis 49 Arbeitnehmern aus 3 Mitgliedern	mit 50 " 99 " " " 5 "
" " " 100 " 199 " " " 6 "	" " " 200 " 399 " " " 7 "
" " " 400 " 599 " " " 8 "	" " " 600 " 799 " " " 9 "
" " " 800 " 999 " " " 10 "	

Bei diesen Zahlen sind die Arbeitnehmer des Gesamt-Unternehmens einschließlich der Angestellten enthalten. Das Verhältnis der Arbeitnehmergruppen im Betriebsrat regelt sich nach dem § 16 WRG. „Befinden sich unter den Arbeitnehmern sowohl Arbeiter wie Angestellte, so muß jede Gruppe, entsprechend ihrem Zahlenverhältnis, im Betriebsrat vertreten sein. Keine Gruppe darf weniger als einen Vertreter haben. Die Minderheitsgruppe erhält wenigstens bei

50 bis 299 Gruppenangehörigen 2 Mitglieder, bei 300 bis 599 Gruppenangehörigen 3 Mitglieder. Eine Minderheitsgruppe erhält keine Vertretung, wenn ihr nicht mehr als 5 Personen angehören und diese nicht mehr als ein Zwanzigstel der Arbeitnehmer des Betriebes darstellen.“

Die Betriebsräte der Arbeiter werden aus den auf den Baustellen tätigen Delegierten entnommen. Eine Vertretung, wer nun in den Delegiertenausschuß für den Gesamtbetriebsrat aus der einzelnen Baustelle soll, wird sich zwischen unsern Delegierten und der der übrigen Gruppen leicht erzielen lassen. Es gibt zwei Arten von Gesamtbetriebsausschüssen.

Einmal, wenn die Gesamtzahl der Beschäftigten des Unternehmens von 600 Arbeitern nicht erreicht ist, kann nur der geschäftsführende Ausschuß aus dem ersten und zweiten Vorsitzenden zusammengesetzt werden.

Zur zweiten Art: beträgt die Gesamtzahl der Arbeitnehmer 600 und mehr, so kommt ein Gesamt-Betriebsausschuß von 5 Mitgliedern in Frage. An zwei folgenden Beispielen wird die Handhabung klar ersichtlich.

An zwei Baustellen eines Unternehmens sind zusammen 540 Bauarbeiter beschäftigt, und zwar auf der einen Baustelle 340 und auf der andern 200. Außerdem werden an beiden Baustellen insgesamt 30 Angestellte beschäftigt.

Zur Bildung eines Delegiertenausschusses im Sinne eines Gesamt-Betriebsrates in einem Unternehmen, wo Arbeiter und Angestellte je eine eigene Betriebsvertretung haben, wird zunächst der Arbeiterrat auf Grund der Bestimmungen des § 8 Ziffer 5 a des RAV, von den Bau-

Kameraden, die Werbe- den Verband muß mit Energie und Ausdauer fortgesetzt werden. Die Unorganisierten sind über den Verband und seine Bestrebungen aufzuklären. Ehrenpflicht aller Verbandskameraden muß es sein, dem Verbands neue Mitglieder zuzuführen.

delegierten gewählt. Bei den Angestellten, die unter die Sondervertretung des § 62 WRG nicht fallen, ist die Wahl nach der Wahlordnung des WRG zu vollziehen. Für die Bildung des Delegiertenausschusses als Gesamt-Betriebsrat des Unternehmens (Arbeiter und Angestellte) muß nach dem § 15 WRG die Wahl nach der Zahl der Gesamtbelegschaft erfolgen, wobei, wie schon angeführt, nach § 16 WRG keine Gruppe weniger als einen Vertreter haben darf. Danach sind bei diesem Unternehmen von 540 Arbeitern und 30 Angestellten gleich 570 Gruppenangehörige 8 Mitglieder im Delegiertenausschuß (Gesamt-Betriebsrat) zu wählen. Die Verteilung der Sitze geschieht nach der Verhältniswahl, während die Wahl selbst nach § 8 Ziffer 5 a des Reichsarbeitsvertrages von den Delegierten vorgenommen wird. Danach erhalten die Arbeiter 7 Sitze und die Angestellten 1 Sitz im Delegiertenausschuß. Bei den Arbeitern im Delegiertenausschuß wird ein Ergänzungsmittel und bei den Angestellten zwei hinzugewählt, so daß jeder Gruppenrat gemäß § 15 WRG vollständig vertreten ist. Der Arbeiterrat vertritt die Interessen der Arbeiterschaft, der Angestelltenrat die der Angestellten, während der Delegiertenausschuß als Gesamt-Betriebsrat die Interessen der Gesamtbelegschaft (Arbeiter und Angestellte) gegenüber dem Unternehmer vertritt.

Da bei dem vorliegenden Unternehmen ein Delegiertenausschuß (Gesamt-Betriebsrat) nach § 27 WRG mit weniger als 9 Mitgliedern besteht, ist die Bildung eines aus 5 Personen bestehenden Betriebsausschusses nicht zulässig. Wie schon erwähnt, setzt sich der Delegiertenausschuß aus insgesamt 8 Mitgliedern zusammen, kommt in unserm Falle der § 26 WRG in Frage, wonach nur ein erster und zweiter Vorsitzender zu wählen ist. Da der Delegiertenausschuß (Gesamt-Betriebsrat) aus Arbeitern und Angestellten besteht, ist der erste Vorsitzende aus dem Arbeiterrat, dagegen der zweite Vorsitzende aus dem Angestelltenrat zu entnehmen, nachdem die beiden Vorsitzenden nicht der gleichen Gruppe angehören dürfen.

Die Amtsniederlegung des ersten oder zweiten Vorsitzenden ist jederzeit statthaft, sie ist auf die Zugehörigkeit im Betriebsrat ohne Einfluß.

Im andern Falle sind 4 Baustellen eines Unternehmens mit zusammen 650 Arbeitnehmern, außerdem sind im Gesamtbetrieb 75 Angestellte, gibt zusammen 725 Arbeitnehmer. Die Zahl der Beschäftigten auf den einzelnen Baustellen ist für die Aufstellung des Gesamt-Betriebsrates nicht wesentlich. Der Betriebsrat (Delegiertenausschuß), der unabhängig von der Zahl der Delegierten der einzelnen Arbeitstellen aus 9 Mitgliedern zu bestehen hat, hat von sich aus 5 in den Betriebsausschuß zu bestimmen. Sind in dem Betriebsrat Arbeiter wie Angestellte als Mitglieder, so dürfen die Mitglieder des Betriebsausschusses nicht sämtlich der gleichen Gruppe angehören. Der nun aus 5 Mitgliedern bestehende Betriebsausschuß wählt aus seiner Mitte den ersten und zweiten Vorsitzenden. Die Befugnisse der beiden gehen über die der andern Betriebsausschußmitglieder nicht hinaus. (Schluß folgt.)

Die ausländischen Arbeitnehmer in Frankreich.

Der französische Arbeitsmarkt hat im Gegensatz zum deutschen und britischen nur eine ganz geringe Anzahl von Arbeitslosen. In der französischen Wirtschaft sind aber etwa 1,6 Millionen Ausländer erwerbstätig. Die Berufszugehörigkeit und die soziale Schichtung dieser ausländischen Arbeiter untersucht Professor Qualid in einem sehr eingehenden Aufsatz der „Internationalen Rundschau der Arbeit“ (September-Heft 1929). Die nachstehenden Angaben sind diesem Aufsatz entnommen, der die Volks- und Berufszählung von 1921 und die Erhebung des französischen Landwirtschaftsministeriums als wichtigste Quellen benutzte. Dabei ist festgestellt worden, daß fast ein Drittel aller Ausländer die italienische Staatszugehörigkeit besitzen (29,7 vom Hundert); ihnen folgen die Belgier (15,6 v. H.), die Polen (14,4 v. H.) und die Spanier (12,7 v. H.). Die übrigen verteilen sich auf Russen, Deutsche (2,1 v. H.), Tschechoslowaken, Armenier, Portugiesen und andere mehr. Die Untersuchung des Landwirtschaftsministeriums enthält auch Angaben über die Berufszugehörigkeit der Ausländer. Danach sind im Baugewerbe fast ein Fünftel der Gesamtzahl beschäftigt (328 000). Die Metallindustrie kommt diesem Erwerbszweig sehr nahe (265 000), während die Landwirtschaft trotz ihres großen Bedarfs an Arbeitskräften nur 254 000 Ausländer, das sind kaum 15,7 v. H. der Gesamtzahl aufweist. Auch die Bergwerke haben eine große Anzahl von Ausländern (171 000) aufgenommen. 1925 beschäftigten alle französischen Bergbaubetriebe (Kohle, Braunkohle, Kali, Eisen, Kupfer, Gold, Steinsalz usw.) zusammen 363 000 Arbeiter; annähernd die Hälfte hiervon 47 v. H., waren Ausländer. Die Produktion der französischen Bergwerke belief sich 1919 auf kaum 22,5 Millionen Tonnen, wobei 180 000 Arbeiter beschäftigt waren. 1927 dagegen überschritt die gesamte Fördermenge 53 Millionen Tonnen, da 142 000 fast ausschließlich vom Ausland hereingeholte Arbeiter mehr beschäftigt waren. Eine ähnliche Steigerung weist die Eisenproduktion auf, die seit 1919 von 2,5 Millionen Tonnen auf 9,5 Millionen Tonnen und die Stahlproduktion, die von 2,5 Millionen auf 8 Millionen Tonnen gestiegen ist. Es gibt Bergwerke zum Beispiel in dem Bezirk von Ostricourt (Pas de Calais), in denen 62 v. H. der gesamten Belegschaft und 75 v. H. aller unter Tage beschäftigten Arbeiter

Ausländer sind. Ueberhaupt gehört der Bergbaubezirk von Pas de Calais und das Saone-et-Loire-Gebiet zu denjenigen Bezirken, die die meisten Ausländer beschäftigen. Die Polen stellen hier unter den Bergarbeitern den größten Anteil: 85 735 oder 61,5 v. H. der Gesamtbelegschaft. An zweiter Stelle stehen die Deutschen mit 11 945, dann folgen die Italiener mit 10 245, die Spanier mit 6481, die Belgier mit 6449, die Schweizer mit 5785, die Jugoslawen mit 3831, die Marokkaner mit 3097 und die Ungarn mit 1696. Im Erzbergbau sind das lothringische Becken mit 24 362 mehr als 72 v. H. der Gesamtbelegschaft und das Saone-et-Loire-Gebiet mit 2295 Ausländern diejenigen Gebiete, die fast alle in diesem Wirtschaftszweig tätigen Ausländer aufgenommen haben.

Die Metallindustrie gehört gegenwärtig zu den Hauptindustrien Frankreichs, seit sich durch die Wiedergewinnung von Lothringen die Eisen- und Stahlproduktion verdoppelt hat. Arbeiter aus mindestens 30 verschiedenen Nationen sind in ihr beschäftigt. Es gibt Betriebe, die unter ihren Arbeitern Angehörige von 20 verschiedenen Nationen aufweisen. Im Pariser Bezirk zum Beispiel befindet sich eine bedeutende Erwerbsgesellschaft, die 6 Fabriken besitzt, in denen Angehörige aus 23 Nationen beschäftigt werden.

Hinsichtlich des landwirtschaftlichen Arbeitsmarktes läßt sich beobachten, daß die Franzosen den landwirtschaftlichen Beruf immer mehr aufgeben, während er von den Ausländern wegen seiner besseren Arbeitsbedingungen noch nicht so sehr bevorzugt wird, wie die französische Landwirtschaft es wünschen würde. 1921 zählte man in der Landwirtschaft nur 145 000 Ausländer, während 1927 254 503 angegeben werden. Unter diesen Ausländern befinden sich 33 285 Grundeigentümer mit 149 149 Hektar Land. Pächter und Teilpächter bewirtschaften 437 155 Hektar. Insgesamt werden 91 704 bäuerliche Betriebe mit reichlich 1/2 Million Hektar Land von Ausländern bewirtschaftet. Ferner sind 162 799 ausländische Landarbeiter in Frankreich beschäftigt. Zahlenmäßig stehen unter den Ausländern in der Landwirtschaft Frankreichs die Italiener mit 80 000 an der Spitze. Unter ihnen befinden sich auch die meisten Grundbesitzer, nämlich 39 000. Die größte Bodenfläche hingegen haben die Belgier inne, nämlich 301 810 Hektar, während die Italiener nur 151 134 Hektar besitzen. Mit andern Worten: die Belgier bewirtschaften 51,5 v. H. der gesamten in Frankreich von Ausländern bebauten Bodenfläche. Die von Ausländern bewirtschafteten Betriebe liegen meistens in den Grenzgebieten.

Es läßt sich schwer feststellen, wie das Verhältnis der Ausländer im Verhältnis zur Gesamtarbeiterchaft der Industrie ist. Es seien daher zwei Stichproben angeführt. Die Betriebe der Bergbau- und Gießereigesellschaft von Alès in Tamaris beschäftigte 1926 55 v. H. Ausländer. Die neun großen Eisen- und Stahlwerke der elsass-lothringischen Bergbauvereinigung beschäftigten am 31. Dezember 1925 bei einer Gesamtbelegschaft von 33 336 Personen 12 777 Ausländer, also ungefähr 38 v. H.

Da die verschiedenen Nationen in Frankreich unter denselben Bedingungen arbeiten, sind die Voraussetzungen für einen Vergleich ihres beruflichen Könnens sehr günstig. Solche Versuche sind auch gemacht worden, wobei man als Vergleichsgrundlage die Leistung eines gelernten französischen Arbeiters angenommen hat. Eine Untersuchung, die in 258 Betrieben der Metallindustrie mit insgesamt 60 000 ausländischen Arbeitern vorgenommen wurde, ergab etwa folgende Reihenfolge: Belgier, Italiener, Polen, Spanier, Portugiesen, Russen, Tschechoslowaken und Nordafrikaner. Englische Facharbeiter sind hierbei nicht berücksichtigt worden. Eine ähnliche Untersuchung, die von einer großen Automobilfirma 1926 mit 17 229 Arbeitern, darunter 5074 Ausländer, veranstaltet wurde, bestätigte die Beobachtung, daß die technische Leistung der Arbeiter sehr weit vom Stand der Zivilisation und der Wirtschaft in ihrem Heimatlande abhängig ist. Die Untersuchung kommt daher zu dem Ergebnis, daß die Angehörigen der Nachbarländer Frankreichs: Belgien, Schweiz, Italien, für die französische Maschinenindustrie die am besten geeigneten Arbeiter sind. Die Tschechoslowaken, Jugoslawen nehmen ebenfalls einen hohen Rang ein; Spanier, Portugiesen, Russen und Polen stehen etwa auf derselben Stufe. Am wenigsten für industrielle Arbeiten geeignet sind die mohammedanischen Arbeiter aus Nordafrika, was zum Teil auf ihre Armut, die Unterernährung und mangelnde Eignung für technische Arbeiten zurückzuführen ist. Im Baugewerbe werden die Italiener am meisten bevorzugt.

Reichstagsbeschlüsse zur Arbeitslosenversicherung. (Berichtigung.)

Im „Zimmerer“ Nr. 41 vom 12. Oktober 1929 muß es im Leitartikel unter „Reichstagsbeschlüsse zur Arbeitslosenversicherung“ heißen: Der Verdienst eines Arbeitslosen aus Gelegenheitsarbeit soll künftig derart auf die Unterstufung angerechnet werden, daß Verdienst und Unterstufung zusammen 150 % (nicht 120 %) der Vollunterstufung übersteigen darf.

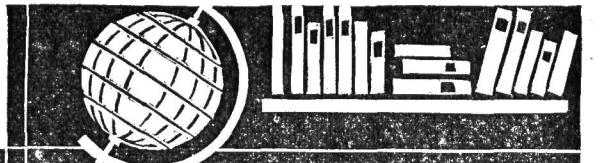
Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes

Öffentliche Aufforderung.

Gegen die Mitglieder Wlth. Franz (Verb.-Nr. 71 809), geboren am 1. Mai 1908 in Schweinsburg, und Otto Ney (Verb.-Nr. 62 517), geboren am 14. Dezember 1908 in Kiel, ist wegen schwerer Beleidigung eines früheren Vorstandsmitgliedes und fälschlicher Bedrohung des Zahlstellenkassierers in Leipzig das Ausschlußverfahren eingeleitet. Beide Beschuldigten sind abgereist, ihr Aufenthalt ist zur Zeit unbekannt. Sie werden hiermit aufgefordert, sich bis spätestens 30. Oktober dieses Jahres schriftlich an den Zentralvorstand zu ihrem Verhalten im Zahlstellenbüro in Leipzig zu äußern und sich zu rechtfertigen, andernfalls der Ausschluß erfolgt. Der Zentralvorstand.

UNTERHALTUNG WISSEN



Die schlechter entlohnte Frauenarbeit

Der ständige Ausschuss für Frauenarbeit des Internationalen Frauenbundes hat kürzlich eine Umfrage veranstaltet, die von 16 Staaten beantwortet wurde. Aus diesen Antworten geht hervor, daß die Frauenarbeit in den meisten Industrieländern wesentlich schlechter bezahlt wird als die Männerarbeit. Der Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Leistung“ ist also nirgends zur Durchführung gekommen. In Deutschland ist der Unterschied sehr groß. Im Durchschnitt erhalten Arbeiterinnen nur 60 bis 75 % der Löhne, die für männliche Arbeitskräfte der gleichen Vorbildung und der gleichen Gruppe gezahlt werden. Auch in Großbritannien ist ein Unterschied, wenn auch nicht in der Höhe, vorhanden. In der englischen Textilindustrie sind die Stücklohnsätze die gleichen für beide Geschlechter, wenn Männer und Frauen die gleiche Arbeit leisten. Aus Holland wird berichtet, daß die Frauenlöhne durchschnittlich im ganzen Lande hinter den Männerlöhnen zurückbleiben. In der Konfektion und Schneiderei Kanadas übersteigen die Männer- die Frauenlöhne durchschnittlich um 20 bis 50 %. In der „Vossischen Zeitung“, deren Nr. 448 wir diese Angaben entnehmen, heißt es bei Kanada: „Diese Unterschiede sind geringer, wo die Gewerkschaften Abmachungen mit den Arbeitgebern getroffen haben, höher, wo solche Abmachungen fehlen.“ Das ist deutlich genug. In der Textil- und Schuhindustrie Norwegens beträgt der Stundenlohn in der erstenannnen für Männer 142,2 Vere, für Frauen 79,6 Vere, in der zweiten für Männer 148 und für Frauen 90 Vere. Der Unterschied ist also hier sehr groß. Sehr bedeutend ist auch der Unterschied in Oesterreich. Der Durchschnittslohn des gelernten Facharbeiters beträgt 54,72 Schillinge und der der gelernten Facharbeiterinnen 28,72 Schillinge. In Polen beträgt der Unterschied zwischen Männer- und Frauenlohn 30 bis 50 %. In der Schweiz verdienen die Frauen ebenfalls weniger. In der Nahrungsmittelindustrie beträgt der Lohn ungelerner Arbeiterinnen 65 bis 73 % und in der Feingerberei nur etwa 45 % der Männerlöhne bei gleicher Arbeit. Interessant ist es, was über die Vereinigten Staaten von Nordamerika berichtet wird: „Selbst in den Vereinigten Staaten besteht der gleiche Unterschied wie in den Industrieländern des alten Europa.“ Die kurze und bündige Antwort auf den ausgesandten Fragebogen lautete: „Der Unterschied zwischen einem Viertel und der Hälfte.“ Das schlägt sogar alles, was in Europa festgestellt werden konnte. Für Arbeiterinnen ist Amerika also keinesfalls das gelobte Land, als das es so oft hingestellt wird.“

Es wird also noch viel zu tun sein, ehe das Recht der Frauen anerkannt wird, für gleiche Leistung den gleichen Lohn zu erhalten. Die alte Ausrede, daß die Frauen meistens keinen eigenen Haushalt zu versorgen haben, trifft immer weniger zu. Nicht zuletzt liegt die Benachteiligung der Frau im gewerblichen Leben an der geringeren Aktivität derselben. Würden die Frauen mit dem gleichen Eifer wie die Männer ihr Recht auf eine angemessene Bezahlung verteidigen, dann würde es in vieler Beziehung besser um sie stehen. Hoffentlich wird in Kreisen der arbeitenden Frau die gewerkschaftliche Selbsthilfe in Zukunft besser bewertet.

Tod und Lebensalter.

Die Hoffnung auf ein Fortleben nach dem Tode ist durchaus natürlich. Wenn das Lebewesen den Tod nicht miede, wenn ihm keine Todesfurcht innewohnt, so würde es fraglos in kürzester Zeit, sicher schon vor der Ausreise, zugrunde gehen. Auch das unvernünftige Tier wendet die höchste Energie, die letzte Kraft an, um dem Tod zu entgehen, trotzdem es ihn als Vorstellung gar nicht kennt. Der in die Falle geratene Fuchs beißt sich ein Bein ab. Er fügt sich dabei stärkere Schmerzen zu, als dies die Falle tut. Sein Instinkt, das heißt ein unbewußtes, natürliches, ererbtes Gefühl, sagt ihm, daß ihm Schlimmeres bevorsteht, wenn es ihm nicht gelingt, sich zu befreien. Der Elefant soll sich, wenn er den Tod nahen fühlt, in das tiefe Innere undurchdringlicher Wälder oder in sonst unzugängliche Gegenden zurückziehen. Auch er kann den Tod natürlich nicht kennen, und doch muß auch ihn ein Gefühl treiben, das ihm nie Erlebtes ist. Weil er Ungewöhnliches fühlt, flieht er in unzugängliches Dunkel. Er tritt diesen Gang offenbar an, weil absolut Zwingendes in ihm wirkt, denn nur so ist es erklärlich, daß er zum ersten Male in seinem Leben eine ihm sonst völlig fremde Handlung vollführt. Die Furcht vor dem Tode also, die klare Erkenntnis und die zwingende Logik, mit der der Mensch seine eigene Vernichtung erkennt, ist der letzte Grund für den Unsterblichkeitsglauben. Bei allen Völkern und zu allen Zeiten hat das Problem des Todes in der Philosophie und im Leben jedes einzelnen eine große Bedeutung gehabt.

Bei der Betrachtung der verschiedenen Lebensalter und der verschiedenen Konstitutionen zeigt sich, daß die Stellung des einzelnen seinem Tode gegenüber ganz verschieden und doch gesetzmäßig ist. Das Kind besitzt einen Lebenstrieb und eine Lebensfähigkeit, die nicht nur der Erhaltung, sondern sogar der Entwicklung zur Vollreife dienen soll. Es ist daher der Lebenstrieb bei dem Kinde außerordentlich stark, der Gedanke an den Tod ist ihm unerträglich und fremd. Es meidet instinktiv jede Beschäftigung mit diesem Gedanken und ist tief erschüttert, wenn es auch nur andeutungsweise zu der Konsequenz genötigt wird, daß es selbst wie alle Menschen sterben muß. Während der Entwicklung zur Vollreife bleibt diese den ganzen Körper erschütternde Furcht bestehen.

Bei aller Wertung der Lebensfähigkeit des einzelnen Lebensalters steht die Jugend obenan, daher muß die Todesfurcht, das heißt der unbewußte natürliche Schutz gegen die Vernichtung, auch am ausgeprochensten sein.

Unser

Verbandskalender

ist versandfertig

1
9
3
0

Dieser vorzüglich ausgestattete Taschenkalender kostet 50 Pfg. Jeder Kamerad muß den Kalender besitzen. Bestellungen sind unverzüglich bei den Zahlstellenvorständen aufzugeben.

Das Kind und der Jüngling lebt ganz in der Zukunft, weil es ja selbst noch das werdende ist. Alles ist ihm Hoffnung und Erwartung. Die Zielvorstellungen und Wünsche pflegen aber auch die Zukunft nur bis zur Vollreife und größten Leistungsfähigkeit zu umfassen und nicht bis zum Tode ausgedehnt zu werden. Mit der Erreichung der Vollreife des Lebens drängt sich das Denken und Streben mehr und mehr zusammen auf die Gegenwartsinteressen. Die praktischen Aufgaben und die Notwendigkeiten des Lebens stehen im Brennpunkt der Interessenkreise. Die Zukunft wird nur so weit und so stark berücksichtigt, wie das die Erledigung der gegenwärtigen Aufgaben, die Zielvorstellungen, die Auswirkungen des Triebens und eine vernünftige Voraussicht erforderlich machen. Gleichzeitig aber wird die Möglichkeit des Todes erwogen und ihm möglichst vorgebeugt. Das kindliche Grauen vor dem Tode verblaßt um so mehr, je näher das Individuum dem natürlichen Tode kommt. Bei diesen Erörterungen wird selbstverständlich nicht an den Tod durch Gewaltwirkung, durch plötzliche Krankheit und ähnliches gedacht, sondern an den natürlichen Tod, das heißt an das langsame durch Alter und Verbrauch bedingte Absterben des Lebewesens. Es zeigt sich nun, daß mit dem Fortschreiten dieses Prozesses der Alterung, das heißt mit dem Nachlassen der inneren Lebensenergie, auch der Lebenstrieb und damit die Furcht vor dem Tode nachläßt. Schon der ausgereifte Mensch sieht in seinen Kindern ein neues Leben, das an seine Stelle treten wird. Die Zukunft seines Kindes beherrscht selbst seine unmittelbaren Interessen mehr und mehr. Mit zunehmendem Alter und Nachlassen der biologischen Lebensfähigkeit wendet sich der Blick bereits häufiger und länger rückwärts in die Vergangenheit zu der Höhe des Lebens zurück, bis das Alter jede weitausschauende Initiative vernichten läßt und sogar den Trieb zu großen, eigenen Werken abschwächt. Daß große Erfolge in der Vergangenheit diesen Trieb zur Arbeit stärken können, daß zum Beispiel im hohen Lebensalter stehende Gelehrte Bedeutendes, ja infolge ihres großen Wissens und ihrer Erfahrung häufig im Alter erst Bedeutendes leisten, ändert nichts an der Tatsache, daß der Greis als Mensch durchaus in der Vergangenheit lebt. Er erhofft und ersehnt für sich nichts mehr von der Zukunft. Der in der Kindheit mit jedem Gedanken gefürchtete Tod wird im hohen Alter mit abgeklärter Ruhe und ohne Furcht erwartet. Still und ohne Erschütterung sieht der Greis ihn nahen. Der Tod hat seine Schrecken verloren. Der Greis erwartet von ihm die ewige Ruhe. Er weiß, daß es bestenfalls wenige Jahre, ja Monate sind, die er noch leben wird, und doch erträgt er dies ohne Angst und Bangen. Die natürliche Lebensfähigkeit ist verbraucht. Die Natur fordert ihr Recht, sie ist gnädig und barmherzig, deshalb engt sie das Bewußtsein des Greises vor dem Tode ein. Das Leben ist ein Ausgleich natürlicher Differenzen. Es muß deshalb wie jeder natürliche Vorgang zu einem Ausgleich der Kräfte, zur endenden Ruhe, zur natürlichen Harmonie und subjektiv zur Beruhigung der Gefühle und zur Einengung des Bewußtseins und so allmählich zum Erlöschen des Lichtes des subjektiven Lebens führen. Das persönliche, bewußte Leben schwindet, ohne Angst zu ermöglichen, ohne Erregung zu gestalten. Flackert es kurz auf, so sind zwar physiologische Reaktionen auf die Umgebung wirkungsvoll, der natürlich Sterbende aber leidet nicht, was man glaubt, ihn leiden zu sehen. Die Natur ist gegen sich selbst nicht grausam, wenn ein natürliches Vergehen das Leben abschließt.

Aus: „Der Sieg des Denkens“.

Von der Seife.

Schon sehr früh lernt das kleine Kind — und zwar mit recht gemischten Gefühlen — die Seife kennen. Es freut sich über den schönen Schaum, mit dem es sich herrlich spielen läßt, es ist böse, wenn die Seife es zwickt. Daraus lernen wir zweierlei: eine gute Seife soll reichlichen, milden Schaum spenden; zweitens darf sie nicht zu scharf sein. Das gilt vornehmlich für die Seife, die wir für Babys und kleine Kinder verwenden, ganz gleich, ob sie im Bade oder zum „Abfeisen“ benutzt wird.

Zum Waschen des Gesichtchens nimmt man am besten beim Baby überhaupt keine Seife, nur zum Waschen des Haares. Was für die überaus zarte Kinderhaut geeignet ist, kann auch für die besonders empfindliche Haut der Erwachsenen angewandt werden. Namentlich Damen mit hellblonden oder rötlichen Haaren haben oft eine sehr empfindliche Haut. Man muß nun unterscheiden, ob es sich um eine fettarme und spröde Haut handelt. Hier ist

dann die Benutzung einer überfetteten Seife direkt angeraten. Oft werden aber auch diese nicht vertragen, weil jede, auch die fettreichste Seife, der Haut immer noch Fett entzieht. Dann muß auf die Seife überhaupt verzichtet werden. Sie kann in diesem Falle durch Mandelkleie ersetzt werden, oder es wird nur lauwarms abgekochtes Wasser gebraucht. Wo auch dieses nicht vertragen wird, reinigt man das Gesicht mit Watte und Olivenöl. Nach einiger Zeit versucht man dann, die Haut wieder an lauwarms Wäsungen zu gewöhnen.

Im Gegensatz zur fettarmen, spröden Haut steht die fettreiche, glänzende Haut. Hier sind fettarme Seifen und kaltes Wasser zu benutzen; diesem kann man noch etwas Alkohol in Form einiger Tropfen Eau de Cologne zusetzen.

Es ist leider nicht möglich, bestimmte Seifen zu empfehlen. Jede Haut ist anders, und deshalb muß ein jeder durch Versuche herauszufinden suchen, welche für ihn geeignet ist.

Das Schäumen der Seife hängt auch von der Beschaffenheit des Wassers ab. In sogenannten harten Wasser schäumt jede Seife schlecht; hartes Wasser ist durch den Gehalt an Salzen hart. Man kann ihm die Härte durch Abkochen, wobei sich die Salze niederschlagen, nehmen, oder es durch Zusätze, wie Borax, Glycerin usw., weicher machen. Salzarm, und deshalb weich, ist zum Beispiel Regenwasser; kaltes Leitungswasser ist dagegen — allerdings nach den Orten wechselnd — meist sehr hart.

Badeiseifen sollen auch nicht scharf sein. Sie haben gegenüber andern Seifen meist nur die Eigenschaft, besonders fest zu sein, damit sie nicht so rasch schwinden. Aus demselben Grunde und auch, um sie handlicher zu gestalten, macht man die Stücke meist besonders groß, gibt ihnen wohl auch gern Kugelform.

Was die Seife zum Waschen der Haare anbelangt, so ist auch darüber noch ein Wort zu sagen. Seife in fester Form ist hier nicht geeignet; sie haftet meist zu fest und läßt sich oft nur schwer herauspülen. Also sie verklebt das Haar. Hier müssen wir Seifen in flüssiger oder Pulverform (Shampoo) den Vorzug geben. Teerseifen, ganz gleich, ob flüssig oder fest, sind entschieden angenehm, aber nur für dunkles Haar zu empfehlen. Für blonde Haare dagegen sollen Teerpräparate nicht genommen werden, da sie das Nachdunkeln begünstigen. Hier ist der Gebrauch von Kamille anzuraten. Natürlich gibt es auch noch andere Zusätze, gegen die nichts einzuwenden ist. Auch hier heißt es „probieren“. Jede Seife muß, wie bereits erwähnt wurde, gut herausgespült werden, wenn das Haar danach nicht kleben soll. Man wird sich nach der Beschaffenheit des Haares richten müssen, ob es fett oder trocken ist, bei trockenem Haar keine fettentziehenden Seifen nehmen, da das Haar sonst zu spröde wird, und umgekehrt.

Es ist keineswegs gleichgültig, was für eine Seife zum Händewaschen gebraucht wird. Man sollte nicht sagen: „Ach, es ist ja nur zum Händewaschen!“ Auch hier muß jede Schärfe gemieden werden. Die Haut der Hände kann auch sehr empfindlich sein, sei es von Natur aus, sei es durch den Beruf, sei es durch ständige Verührung mit Wasser, besonders mit heißem Wasser. Wenn werden hier sogenannte Kern- oder Schmierseifen benutzt. Sie haben zwar eine ziemlich hohe Reinigungskraft, aber durch den Gehalt an Soda wirken sie austrocknend und fettentziehend auf die Haut. Diese wird dadurch spröde, rissig und schmerzhaft. Die Gefahr für Infektionen ist erhöht. Man kann das Fett der Haut wieder in Form von Fettsalben zuführen, doch ist es ratfamer, es erst gar nicht dahin kommen zu lassen und von vornherein fettreiche Seifen, etwa Glycerinseifen, zu benutzen. Im Sommer ist der Unterschied meist nicht so groß, doch im Winter, wo die Hände an sich leicht aufgesprungen und rauh sind, — natürlich trägt, abgesehen von allem andern, hier das rasche, mangelhafte Abtrocknen meist die Hauptschuld — bedarf auch die Wahl der Händewaschseife besonderer Sorgfalt.

Wenn wir uns nun über die verschiedenen Formen der Seife, wie wir sie im täglichen Gebrauch haben, unterhalten haben, so wollen wir nicht vergessen, daß die Seife in der Hand des Arztes auch ein wichtiger, nicht zu unterschätzender Faktor ist. Gemeint sind die sogenannten medizinischen Seifen; der Arzt verschreibt sie als Medikament. Es sind meist Seifen von derselben chemischen Zusammensetzung wie die gewöhnlichen, nur sind ihnen Medikamente beigegeben; als bekanntere seien genannt: Teerseife, Schwefelseife, Pernatrolseife, Ichthioseife usw. Dazu gehören auch diejenigen, in denen die Salze heilkräftiger Quellen als Heilfaktoren enthalten sind, wie etwa die Tölzer Jod-, Soda-, Schwefelseife. Die Anwendung solcher Seifen ist verschieden; entweder sie werden zum Waschen bei bestimmten Erkrankungen der Haut benutzt, oder der Arzt verordnet, daß der Schaum so und solange auf der Haut stehen und eintrocknen muß. Sie sind in der Anwendung oft angenehmer als Salben, besonders bei Erkrankung der Kopfhaut, und wirken bisweilen, weil man sie besser der Haut einverleiben kann, noch intensiver.

Dr. A. Hirsch-Maschdorff.

Neues von Wilhelm Busch.

Albert Vanselow hat im Archiv des Künstlervereins Jung-München, dem der junge Wilhelm Busch als eifriges Mitglied angehörte, die Steinzeichnung aufgefunden und in ihr bisher unbekannte Beiträge Buschs ermittelt.

Wenn andere klüger sind als wir,
Das macht uns selten nur Pläster,
Doch die Gewißheit, daß sie dümmere,
Erfreut fast immer.

Ich hörte mal, daß man Verdruß
Womöglich streng vermeiden muß.

Es sei uns immer angelegener, Menschlichkeit zu zeigen als Lebensart.

Leffing.

Unsere Lohnbewegungen

Westreikt wird in Lachendorf i. Hannover.

Der Streik an der Mosel ist beendet. Verhandlungen, die am 8. Oktober in Köln stattgefunden haben, führten zur Vereinbarung von Richtlinien für die an den Moselkanalarbeiten abzuschließenden Arbeitsverträge. Nach diesen Vereinbarungen übernehmen die Firmen die sogenannten Einstellungskosten einschließlich Auslagen für Paß und Papiere sowie für die Hinreise zur Arbeitsstelle, wenn der Arbeiter drei Monate beschäftigt ist. Die Arbeitszeit regelt sich nach den für das Gebiet geltenden gesetzlichen Bestimmungen, Zuschläge werden mit einzelnen Ausnahmen nach den Sätzen des Rheinlandtarifes gezahlt. Die Urlaubsfrage regelt sich entsprechend den Bestimmungen des Reichstarifvertrages. Die Löhne sollen betragen: Für Maurer und Zementfacharbeiter 110 %, für Zimmerer und Einschaler 113 %, für Hilfsarbeiter 85 %, für Tiefbauarbeiter 78 %, für Heizer 85 %, für Lokomotivführer 115 %, für Baggerführer 135 %. Bereits gezahlte höhere Löhne werden beibehalten. Es werden Baudelegierte gewählt entsprechend den Bestimmungen des Reichstarifvertrages; auch den Gewerkschaftsvertretern werden die im Reichstarifvertrag festgelegten Rechte zuerkannt. Für die Ueberwachung der Kantinen werden Kantinen-Kommissionen gewählt. Soweit die Kantinen an Dritte verpachtet sind, werden die Pächter durch Angestellte ersetzt. Die Waren in der Kantine müssen zum Selbstkostenpreis abgegeben werden. Den Arbeitern wird unentgeltlich Wohnung, Licht und Heizung in Baracken gewährt. Zur Schlichtung von Streitigkeiten wird eine besondere Schlichtungsstelle geschaffen. Als Gerichtsstand sind bezeichnet für das Saargebiet das Gewerbegericht Saarbrücken, im übrigen die Arbeitsgerichte Trier, Kaiserslautern oder Frankfurt a. M. Diese Regelung ist erstmalig am 15. Juli 1930 zum 15. August 1930 kündbar, und zwar bezüglich der Löhne und der Verpflegung. Im übrigen läuft sie bis 1. Oktober 1931.

Die Firmen haben sich verpflichtet, nicht eher betriebsfremde Arbeiter einzustellen, bis alle Streikenden wieder in Arbeit sind, soweit sich die letzteren binnen Monatsfrist melden. Die Vertrauensleute der Arbeiterchaft sollen vorweg eingestellt werden, soweit ihre Namen durch die Gewerkschaften binnen 14 Tagen den Firmen abgegeben werden.

Berichte aus den Zahlstellen

Kreuz-Fliehn. Die im Mai dieses Jahres gegründete Zahlstelle hielt am 6. Oktober ihre regelmäßige Monatsversammlung ab, die ziemlich gut besucht war. Auf besonderen Wunsch der Zahlstelle hielt Kamerad Knüpfer, Berlin, einen instruktiven Vortrag über den Reichstarifvertrag, wobei auch der Bezirksstarifvertrag für die Grenzmark erläutert wurde. Verschiedene Fragen, die die Arbeitszeit und die Lehrlingsfragen betrafen, wurden zur Zufriedenheit aller Kameraden eingehend erörtert und beantwortet. Mit der Aufforderung in der Werbearbeit für den Verband nicht zu erlahmen und das Gehörte an die heute nicht erschienenen Kameraden weiter zu verbreiten, fand die gut verlaufene Versammlung ihr Ende.

Leipzig. Am 8. Oktober fand im Volkshaus eine Mitgliederversammlung statt. Für Kamerad Wolgast, der durch andere Arbeiten verhindert war, erschien Kamerad Schumann vom Zentralvorstand, um über die Reform der Arbeitslosenversicherung zu sprechen. Kamerad Schumann streifte in seinem von großer Sachkenntnis getragenen Ausführungen zunächst unsere eigene Erwerbslosenunterstützung, die geschaffen wurde, um die Opfer des kapitalistischen Wirtschaftssystems nicht dem Hunger preiszugeben, andererseits die Lohndrückerei zu unterbinden, aber auch die Kameraden fester an die Organisation zu binden. Trotz mancherlei Einfindung hat sich diese Unterstützungseinrichtung, die ein Werk der gegenseitigen Solidarität darstellt, zum Segen der Organisation ausgewirkt; mehr als 16 000 000 M sind bisher dafür verausgabt worden. Nebenher ging die Forderung der freien Gewerkschaften an den Staat auf Einführung einer auf Selbstverwaltung aufgebauten Arbeitslosenversicherung. Erst Krieg und Nachkriegszeit mit ihren verberlichen Folgeerscheinungen zwangen die Regierung erstmals zur Einführung der Arbeitslosenversicherung, die sehr lückenhaft und auf dem Prinzip der Bedürftigkeit aufgebaut war. Hier wurde schon der Versuch unternommen, das Baugewerbe als Sondergruppe zu behandeln, indem für sie die Arbeitslosigkeit nicht als Kriegsfolge in Frage kommen sollte. Durch tatkräftigen Widerstand der baugewerblichen Arbeiterorganisationen und des ADGB, konnten die Anschläge abgewehrt werden. Im Jahre 1927 ging die jahrzehntelange Forderung der freien Gewerkschaften in Erfüllung. Es wurde das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung beschlossen, das zwar ebenfalls Lücken aufwies, aber gegen den früheren Zustand einen Fortschritt bedeutete. Dem Baugewerbe war keine besondere Behandlung zugeordnet; dafür erschien im November 1928 die nur noch allzu gut in der Erinnerung haftende Verordnung des Präsidenten des Reichsarbeitsamts über eine Sonderfürsorge bei berufsbüßlicher Arbeitslosigkeit. Durch leidenschaftlichen Protest wurden auch hier die Bestimmungen gemildert; ein Ausnahmegesetz gegen die Bauarbeiterchaft blieb es trotzdem. Der katastrophale Winter 1929, der die Arbeitslosigkeit ins Unermessliche steigerte, erforderte seitens des Reiches Zuschüsse zur Arbeitslosenversicherung von rund 270 Millionen Mark. Das war für die Arbeitgeberverbände und die bürgerlichen Parteien im Reichstag das Signal, einen Generalangriff auf die Leistungen und sonstige wichtige Bestimmungen des Gesetzes zu unternehmen. Angebliche Mißstände sollten dazu den äußeren Anlaß geben. Durch monatelange Kämpfe in den Ausschüssen und zuletzt im Plenum des Reichstages ist es den Vertretern des ADGB, und der SPD, gelungen, den geplanten unerhörten Leistungsabbau zu verhindern; lediglich

mußte in Kauf genommen werden die Anrechnung der Sozialrenten über 30 M und die Beibehaltung der Sonderfürsorge, wenn für auch in das Gesetz als Krisenunterstützung aufgenommen wurde, so daß die Bedürftigkeitsprüfung in Wegfall kommt, so bleiben es doch Ausnahmegestimmungen gegen uns, da wir uns nicht als Saisonarbeiter behandeln lassen können, weil wir den Konjunkturlinien genau so unterworfen sind wie andere Industrien. Wir müssen entschieden Protest bei der Sonderbehandlung in der Versicherung einlegen; das hat auch der Zentralvorstand bei den in Betracht kommenden Körperschaften getan, und die Verantwortung etwaiger Folgen abgelehnt. Sehen wir alle unsere Kraft ein, auch den letzten Unorganisierten in unsere Reihen zu bringen, dann wird es uns durch unsere Stärke möglich sein, die Gesetzgeber zu zwingen, das an uns begangene Unrecht wieder gutzumachen. Die mit übertriebener Schärfe, aber auf um so tieferem Niveau stehende Aussprache wurde von oppositionell eingestellten Kameraden nicht dazu benutzt, sachlich auf die Ausführungen des Referenten einzugehen, sondern mit altbekannten Phrasen, niederträchtiger Anrempelung des Kameraden Schumann und unflätigster Beschimpfung des ADGB, und der SPD, glaubte man seine Unkenntnis über die Sache selbst verweisen zu können. Was soll es sonst heißen, wenn in diesem Zusammenhang ein von Schwerin nach hier importierter Kamerad der Versammlung erklären kann, er könne keinem Unorganisierten verdenken, in die Organisation einzutreten, da doch nur Verrat geübt werde! Als dann von einigen Kameraden, denen gewerkschaftliche Arbeit nicht nur Zerföhrungsarbeit ist, diesen Aufgewerkschaftern der Spiegel vorgehalten wurde, und insbesondere der Kamerad Schumann in seinem Schlußwort die praktische Arbeit deren Partei in der Frage der Arbeitslosenversicherung und die Verhältnisse in Sowjetrußland in derselben Frage charakterisierte und weiterhin das jeder gewerkschaftlichen Arbeit abträgliche Verhalten der oppositionellen Redner geißelte, setzte — vorher wahrscheinlich schon eingeübt — ein Sprechchor ein, aus Kameraden zusammengesetzt, die sich sonst in ihren Schächten bis aufs Messer bekämpfen, um den Kameraden Schumann am Reden zu verhindern. Hilflos stand der Vorsitzende diesem Treiben seiner Gefinnungsreue gegenüber, und kein Wort des Tadelz war aus seinem Munde zu hören über das ungehörige Verhalten dieser Kameraden. Nur dem taktvollen Verhalten des größten Teiles der Versammlung ist es zu verdanken, daß Kamerad Schumann sein Schlußwort unter Beifall beenden konnte. Die Abstimmung über die vom Vorstand vorgelegte Resolution war zweifelhaft, wurde aber vom Versammlungsleiter als abgelehnt erklärt. Eine weitere Resolution seiner Parteifreunde ließ der Vorsitzende unter den Tisch fallen. Mit dieser geschäftsordnungsmäßigen Glanzleistung wurde die stark beachtete Versammlung geschlossen.

Baugewerbliches

Zur Tagung der Märkischen Wohnungsbau G. m. b. H. in Guben. Was freigewerkschaftliche Wohnungsfürsorge vermag, dafür legte die in Guben abgehaltene Tagung der Märkischen Wohnungsbau G. m. b. H. (als Tochtergesellschaft der „Dewog“ eine Schöpfung der freien Gewerkschaften) beredtes Zeugnis ab. Die Gubener Gemeinnützige Wohnungsbauorganisation hatte den Delegierten in dem mit Blumen und Fahnen geschmückten Festsaal des Schützenhauses ein Tagungsheim geschaffen, das dem guten Geschmack der Gubener Genossen das beste Zeugnis ausstellte. Erschienen waren der Regierungspräsident von Frankfurt a. d. Oder, Genosse Bartels; Ministerialrat Dr. Wölz, Berlin, als Vertreter des Reichsarbeitsministeriums; Oberbürgermeister Laß, Guben; Lincke, Direktor der „Dewog“, Berlin; Geheimrat Bachem, Leiter der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin; Genosse Vollmershaus, Vertreter der freien Gewerkschaften; Genosse Lyck, vom Verband sozialer Baubetriebe, und mehrere Direktoren von Finanzinstituten, die dem Gemeinnützigen Kleinwohnungsbau nahestehen. Stadtverordneter Steinhagen, Guben, begrüßte die Delegierten und Gäste. Ministerialrat Dr. Wölz sprach über die Finanzierung des Wohnungsbauwesens 1930. Es sei ein erfreuliches Zeichen für die wachsende geistige Reife und demokratische Entwicklung des Volkes, daß es die Lösung der Wohnungsfrage nicht mehr von oben erwartet, sondern sein Geschick selbst in die Hand nimmt, auch auf die Gefahr gelegentlicher Mißgriffe, die erträglicher seien, als Passivität. Der Angelpunkt aller Schwierigkeiten im gemeinnützigen Wohnungsbau liegt in dem Von-der-Hand-in-den-Mund-Leben, in der Unmöglichkeit, die finanzielle Situation der nächsten Jahre vorzusehen. „Nicht vom nächsten Jahr, sondern von den nächsten zehn Jahren müßte ich heute zu Ihnen sprechen.“ Einkommen der minderbemittelten Schichten und Mietpreise müssen in angemessenem Verhältnis bleiben. Die Erstellung gesunder zureichender Wohnungen darf dadurch allerdings nicht unmöglich gemacht werden, wobei der Boden des Realisierbaren nicht verlassen werden darf. Immer wieder muß die Forderung nach billigeren und kleineren Wohnungen erhoben werden, wenn die Miete nicht in die Untervermietung, das heißt in neues Wohnungselend hineingetrieben werden sollen. Seit der Kriegszeit sind zirka 2 Millionen Wohnungen mit einem Kapital von 13 Milliarden Mark erstellt. Dem Wohnungsbau 1928 wurden an privatem Kapital fast 1600 Millionen Mark, Eigenkapital 2400 Millionen Mark zugeführt (Genossenschaftsanteile, Bauparkasseneinlagen, Arbeitgeberdarlehen). Der wachsende allgemeine Anleihebedarf, der heute bereits 1 Milliarde erreicht hat, bedeutet für den Wohnungsbau schwere Schädigung. Mittel der öffentlichen Hand müssen in stärkstem Maße als zweite Hypotheken herangezogen werden, da tragbare Mieten durch verbilligtes Bauen allein nicht zu erzielen sind. Im regen Meinungsaustausch zwischen Zentrale und den Faktoren der praktischen Arbeit müssen die Wege gefunden werden, die in Zukunft zu beschreiten sind.

Den zweiten Vortrag der Tagung hielt der Leiter der Märkischen Wohnungsbau G. m. b. H., Genosse Dieck-

mann, über: „Die Arbeit der Märkischen Wohnungsbau G. m. b. H. in der Provinz.“ Er zeigte an reichem Zahlenmaterial die Leistungen der Gesellschaft in der Wohnungserstellung. Seit 1927 sind an 36 Baustellen 1781 Ein- bis Dreizimmer-Wohnungen erbaut worden, die ein Wertobjekt von 15 800 000 M darstellen. Im Bau befanden sich am 15. September 1929 1078 Wohnungen im Vorkaufslagswert von 9 800 000 M. In diesem Jahre sollen noch 144 Wohnungen an 8 Baustellen = 1 200 000 M begonnen werden. Das entspricht einem Gesamtwert von 26 800 000 M. Die gesamte Organisation der Finanzierung und technischen und kaufmännischen Betreuung wird von 26 Angestellten bewältigt. Ein Beispiel von Rationalisierung, wie es nur der Zusammenschluß gewährleisten kann, ist in unserer Arbeit liegt, nicht verschließen. Alle Angriffe auf den gemeinnützigen Kleinwohnungsbau müssen an unserer zielbewußten Arbeit scheitern, aber auch im Parlament müssen die Gegner geschwächt werden. Es gilt, die Gemeindeparlamente zu erobern. Der 17. November ist ausschlaggebend für die weitere Entwicklung des freigewerkschaftlichen Wohnungsbauwesens. Der Ausgang der Wahl wird entscheidend sein für unsere weitere Arbeit.

Direktor Lincke von der „Dewog“ schilderte die rapide Entwicklung der erst drei Jahre alten Tochtergesellschaft Märkischer Wohnungsbau. Die trostlose Finanzlage dieses Jahres, die zu Pessimismus reichlich Anlaß gäbe, dürfe nicht dazu führen, die Hände resignierend in den Schoß zu legen.

Die überaus gehaltvolle Diskussion, in der auch Regierungspräsident Bartels wertvolle Fingerzeige gab, drehte sich insbesondere um die Frage, ob besser niedrige Hauszinssteuerhypotheken gegeben und dafür mehr Wohnungen errichtet, oder ob umgekehrt, die Hauszinssteuerhypotheken hochgehalten und dafür lieber weniger Wohnungen gebaut werden sollten. Folgende Entschlieung wurde angenommen:

„Die am 5. und 6. Oktober 1929 in Guben versammelten Delegierten von 46 Baugenossenschaften der Provinz Brandenburg und angrenzenden Gebiete haben in Gegenwart zahlreicher Vertreter der Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden und von maßgebenden Finanzinstituten über die augenblicklichen Schwierigkeiten der Finanzierung des gemeinnützigen Kleinwohnungsbauwesens beraten.

Die Anwesenden sind einmütig der Auffassung, daß kein Abbau, sondern eine verstärkte Förderung des Wohnungsbauwesens ein dringendes Gebot der Stunde ist. Eine langfristige Lösung der öffentlichen Finanzierung nach Form und Höhe der Mittel ist notwendig. Alle Ersparnisse in der öffentlichen Finanzwirtschaft, besonders der aus dem Youngplan gegenüber den Daweslasten müssen deshalb im größten Maß zum Wohnungsbau für die minderbemittelte Bevölkerung ihre Verwendung finden, dessen geeignete Träger die gemeinnützigen Bauvereinigungen sind.

Da auch bei noch so weitgehender Förderung des Wohnungsbauwesens durch Reich und Staat privates Kapital nicht entbehrlich werden kann, muß die Beschaffung der Mittel durch Befreiung der Kapitalertragsteuer für Wertpapiere, deren Erlös dem Wohnungsbau dient, und durch Anerkennung der Mündelsicherheit für alle Wertpapiere von Realkreditinstituten, die ihre Mittel für den Wohnungsbau verwenden, erleichtert werden.

Insbondere wird gefordert, daß das Gesetz über die Hauszinssteuer auf mindestens 10 Jahre festgelegt wird und daß die gesamten Mittel des Hauszinssteueraufkommens im Wohnungsbau zur Verwendung kommen. So wird auch Wirkames zur Bekämpfung des Arbeitslosenends und der Wohnungsnot geleistet. Die Erfüllung unserer Forderung schafft: Gesunde Menschen in gesunden Wohnungen.“

Die Amerikaner kaufen deutsche Zementwerke. Die Fachinger Kalksteinwerke G. m. b. H. in Münster in Westfalen und die Ofener Portland-Cement-Werke in Ofen sind von einer amerikanischen Finanzgruppe aufgekauft worden. Es soll eine besondere Gesellschaft zur Verwaltung und Ausbau der deutschen Werke in New York errichtet werden. Amerikanische Ingenieure sollen mit deutschen Fachleuten zusammen Pläne für die Ausbeutung und Ausbebau der obengenannten Werke ausarbeiten. Dieser Vorfall zeigt wieder, daß das amerikanische Großkapital mehr und mehr in die deutsche Wirtschaft eindringt und sich einiger Teile derselben bemächtigt.

Gewerblichliches

Die Verwaltungskosten der Gewerkschaften. Die vor einiger Zeit bekanntgegebenen Zahlen über die Entwicklung der dem ADGB angeschlossenen Gewerkschaften sind den Unternehmern mächtig in die Glieder gefahren. Eine Einnahme von 220 Millionen Mark und eine Ausgabe von 189 Millionen Mark, das sind Zahlen, deren Höhe man sich nie hätte träumen lassen. Jetzt versucht man, an einige Ausgabeposten heranzukritteln. So nimmt sich die „Berger-Zeitung“ in ihrer Nummer 230 den Posten Verwaltungskosten vor. Dieser sei mit 52,2 Millionen Mark oder 27,6 % außerordentlich hoch. Aber dieses edle Organ geht noch einen Schritt weiter, rechnet einfach den Posten „sonstige Ausgaben“ zu den Verwaltungskosten und paukt auf die errechnete Summe von 64 Millionen Mark los. Zum Schluß schreibt das Blatt, daß sich keine wirtschaftliche Einrichtung und kein Unternehmen solche Verwaltungskosten erlauben könne. Die Gewerkschaften sind als demokratische Organisationen bemüht, ihre Geschäftsführung den Mitgliedern und der Öffentlichkeit offen darzulegen. Von den vielen Unternehmerorganisationen, Kartellen, Syndikaten und sonstigen Vereinigungen hört man fast niemals etwas über ihre geschäftlichen Belange. Alles wird geheim gehalten. Wir sind fest davon überzeugt, daß die Öffentlichkeit erkaunt wäre, wenn die Beträge, die diese Organisationen an Verwaltungskosten verschlingen, bekanntgegeben würden. Doch darüber hinaus brauchen die Gewerkschaften ihre Verwaltungskosten wirklich nicht zu verheimlichen. Bei der Ausdehnung der Verbände über das ganze Reich und der

immensen Arbeit, die in den hunderterten von Gewerkschaftsbüros geleistet werden muß, sind diese außerordentlich niedrig. Würden die Gewerkschaften nur annähernd solche Gehälter bezahlen wie die Unternehmerverbände, dann müßten die Verwaltungskosten mit der doppelten Summe in Anrechnung gebracht werden.

Ein Jubiläum des „Textilarbeiters“. Der „Textilarbeiter“, das Organ des deutschen Textilarbeiterverbandes, blickt auf ein 40jähriges Bestehen zurück. Die Nummer 40 dieser Zeitung wurde aus diesem Grunde 12 Seiten stark als Jubiläumsummer herausgegeben. Alle Kämpfer erzählen darin von ihren Erfahrungen. Wenn man die einzelnen Artikel durchfliegt, muß es einem von Hochachtung erfüllen von der Unsumme von Arbeit und Mühe, die in 4 Jahrzehnten geleistet wurde. Noch heute prangt an der Spitze des „Textilarbeiter“ jenes Motto, das 40 Jahre hindurch Leitfaden des Blattes war. „Vereint ist die Kraft — Vereinigt alles!“ Mit diesem Ziel im Auge hat der „Textilarbeiter“ und mit ihm die Funktionäre des Verbandes Jahrzehnte hindurch eines der schwierigsten Organisationsgebiete zu bearbeiten versucht. Die Textilindustrie beschäftigt in der Mehrheit Frauen. Was das heißt vermag nur der zu ermessen, der die schwere Aufklärungsarbeit bei den Frauen kennengelernt hat. Wenn nun diese Organisation trotz der Schwierigkeiten und trotz des schwer erfassbaren Menschennatur, trotz der niedrigen Entlohnung und des sozialen Tiefstandes vorwärts gekommen ist, dann beweist dies, daß mit zäher Energie gearbeitet wurde. Daß das Verbandsorgan die langen Jahre hindurch Führer und Kämpfer im Streite war, ist erklärlich. Die Geschichte einer Gewerkschaftsorganisation spiegelt sich in der Zeitung wider. Schreibt doch der Kollege Leipzig in dem Leitartikel der Jubiläumsummer ganz richtig folgendes nieder: „Wie Tagebuchaufzeichnungen und Briefe, eben wegen ihrer Unmittelbarkeit oft den tiefsten Einblick in das Wesen und die Entwicklung eines Menschen gewähren, so ist aus dem gleichen Grunde der beste Weg zum Verständnis einer Gewerkschaft ihres Wachstums, ihrer Wandlungen und Schicksale ihre Zeitung.“ Wie der Textilarbeiterverband ein gesundes Aussehen hat und eine prächtige Entwicklung nahm, so auch dessen Zeitung. Mit berechtigtem Stolz kann der Leiter derselben, Kollege Dressel, darauf hinweisen. Die deutsche Arbeiterkraft kann überzeugt sein, daß der „Textilarbeiter“ auch noch weiterhin in dem Kampfe um besseres Erdenlos die Fahne des aufrechten Menschentums vorantreiben wird.

Der Verbandstag der Holzarbeiter. Der Deutsche Holzarbeiterverband hielt seinen diesjährigen Verbandstag Ende September in Bremen ab. Sowohl die gedruckten Vorlagen als auch die mündlichen Berichte des Vorstandes offenbarten eine günstige Entwicklung des Verbandes. Der Holzarbeiterverband hatte in den verflossenen Jahren mit einer höheren Arbeitslosigkeit zu rechnen als die meisten Gewerkschaften. Trotzdem stieg die Mitgliederzahl in den Jahren 1927 und 1928 um 35 000 auf 313 544. In diesem Jahre hat diese günstige Entwicklung weiter angehalten, so daß Anfang September 320 000 Mitglieder vorhanden waren. Sehr günstig hat sich die Einführung der Invalidenunterstützung ausgewirkt. Eine gleich gute Entwicklung zeigen die Kassenverhältnisse. Die Hauptkasse hat in den zwei Berichtsjahren eine Einnahme von rund 19 Millionen gehabt. Davon entstammten 17,8 Millionen aus Beiträgen, 334 000 M aus Einnahmen für die Invalidenunterstützung, 83 000 M aus Beiträgen und 724 000 M sonstige Einnahmen. Die Gesamtausgaben betragen 11,4 Millionen. Davon erforderten die Unterstützungen allein 8,2 Millionen. Für Streiks- und Lohnbewegungen wurden 3,1 und für die Arbeitslosenunterstützung 3,2 Millionen Mark ausgegeben. Das Verbandsvermögen stieg auf 10,5 Millionen Mark. Die Lohnbewegungen waren im Holzgewerbe außerordentlich hartnäckig, aber letzten Endes von guten Erfolgen. Von April 1927 bis April 1928 konnten die Löhne um 12,5 bis 15,3 v. H. gesteigert werden. Da der Index für Lebenshaltungskosten in jener Zeit nur um 4,1 stieg, ist eine teilweise Ueberschreitung der Vorkriegsrealöhne festzustellen. Der Lehrlingsbewegung hat sich der Holzarbeiterverband mit großer Wärme angenommen. Davon zeugte auch eine Ausstellung, die im Bremer Volkshaus während der Tagung veranstaltet wurde. Die „Holzarbeiterjugend“ hat eine Auflage von 27 000. Für Bildungszwecke wurden ebenfalls große Aufwendungen gemacht. Von den Verhandlungsgegenständen des Bremer Verbandstages ist ein Referat des Verbandsvorsitzenden Tarnow über Taffachen und Probleme der Rationalisierung hervorzuheben. Tarnow arbeitete in der bekannten Gründlichkeit das Gesamtproblem scharf heraus und ging vor allem auf die Rationalisierung in der Holzindustrie ein. Der Verband hatte Erhebungen veranstaltet, die in überzeugender Weise zeigten, daß auch die Holzindustrie einer gründlichen Umstellung unterworfen wurde. Entschuldigungen wurden zur Arbeitslosenversicherung, zur Lehrlingsfrage und zum Rationalisierungsproblem angenommen. Der Verbandstag nahm einen harmonischen Verlauf. Die Quertreibereien sind im Holzarbeiterverband fast vollständig überwunden. Von den 200 Delegierten konnten ungefähr 8 bis 10 zur sogenannten oppositionellen Richtung gezählt werden. Der Vorstand wurde gegen 3 Stimmen wiedergewählt. Der Verbandsvorsitzende stellte in seiner Schlussansprache fest, daß der diesjährige Verbandstag eine Manifestation der Einmütigkeit und Geschlossenheit gewesen sei. Jeder Zuhörer konnte dies bestätigen. Zu erwähnen ist noch, daß dem Vorstand die Ermächtigung erteilt wurde, zum Bau eines neuen Verbandshauses zu schreiben, wenn die dringende Ergänzung des Hauptvorstandes durch die Raumnöte weiter behindert sein sollte.

„Wirtschaftsstatistik“ werden die Reichsergebnisse der Einkommensteueranlage von 1927 veröffentlicht. Die Schichtung der Steuerzahlenden war danach folgende:

Einkommensgruppe		Einkommenspflichtige überhaupt	v. H. der Reichssumme
bis 1 500 M	1 752 014	43,63
über 1 500 M	1 171 553	29,17
3 000 M	bis 3 000 M	490 877	12,22
5 000 M	8 000 M	232 473	5,79
8 000 M	16 000 M	248 321	6,19
16 000 M	50 000 M	103 806	2,59
50 000 M	100 000 M	11 784	0,29
100 000 M	4 885	0,12
insgesamt		4 015 713	100,00

Etwa 44 % aller Jenisten hat nur ein Einkommen bis 1500 M. Nicht etwa im Monat, sondern im ganzen Jahr. 73 % sämtlicher Veranlagten hat ein Einkommen bis 3000 M oder bis zu 250 M je Monat zur Verfügung. Die Mehrzahl der Deutschen besteht aus armen Leuten. Diese Tatsache erhärtet die Steuerstatistik sehr deutlich. Will das Volk diese elende Lage zu verbessern suchen, dann redet man von der Begehrlichkeit der Massen.

Wirtschaftspolitiches

Günstige Entwicklung der Reichspost. Die deutsche Reichspost legt jetzt ihren Geschäftsbericht für das Jahr 1928 vor. Der Bericht zeigt eine weitere Verkehrssteigerung. 1928 wurden nicht weniger als 7,77 Milliarden Briefe verschickt. Der Briefverkehr wuchs um 1,2 v. H. Der Päckchenverkehr um 60 v. H. Im Postcheckverkehr hat sich der Umsatz auf 145,8 Milliarden oder um 7,2 v. H. erhöht. Der Fernsprecheverkehr wuchs um 8,1 v. H. Im ganzen wurden 2,4 Milliarden Gespräche im verlossenen Jahr geführt. Ein Rückgang ist beim Paketverkehr um 6,9 und im Telegraphenwesen um 9 v. H. zu verzeichnen. Die Gesamteinnahmen wuchsen von 2,0 auf 2,2 Milliarden Mark. Davon entfallen 1,22 Milliarden auf reine Postgebühren, 702 Millionen auf den Fernsprecheverkehr, 102 Millionen auf Telegraphie, 74 Millionen erbrachte das Funkwesen und 64 Millionen der Postcheckverkehr. Der ausgewiesene Reingewinn beläuft sich auf 236 Millionen gegen 253 Millionen im Vorjahr. Die Abschreibungen auf die Anlagen betragen 182 Millionen gegen 173 Millionen im Vorjahr. In den Jahren 1925 bis 1928 wurden für Abschreibungen insgesamt 776 Millionen Mark aufgewandt. Die Reichspost verzeichnet ein Reinvermögen von 2,33 Milliarden Mark. Da nach dem Ausweis vom 31. März 1924 1,37 Milliarden vorhanden waren, so ist ein Zuwachs des Vermögens von 760 Millionen oder um rund 46 v. H. zu verzeichnen. Die Reichspost zeigt mithin eine günstige Entwicklung. Die Tarifserhöhung wirkt sich in der Steigerung der Einnahmen aus.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege

Wann kann Mietern gekündigt werden? Noch heute ist in den weitesten Bevölkerungskreisen die Meinung vertreten, man könne Mieter in den seltensten Fällen nur zur Wohnungsraumung zwingen. Dem ist nicht so, weil das Mieterkündigungsgesetz eine ganze Reihe von Fällen zuläßt, in denen Mietern gekündigt werden kann, worauf hier des näheren eingegangen werden soll. In erster Linie beachte man, daß Belästigungen seitens der Mieter gegenüber dem Vermieter oder dessen Angehörigen und den übrigen Mietern im Hause vermieden werden. Die Rechtsprechung ist in dieser Hinsicht in letzter Zeit „sehr schwankend“ geworden — nicht etwa zugunsten der Mieter! Man rechne hierunter schon das „Einschleppen von Ungeziefer“, obwohl hierzu heute sehr leicht der sauberste und ordentlichste Mieter kommen kann, u. a. bei außerhalb liegender Beschäftigung und Aufbewahrung der Kleidung während dieser Zeit in Barackenbauten usw. Ebenfalls werden Belästigungen gegenüber Mitbewohnern und öftere Trunkenheit schon häufig als grobe Belästigungen anerkannt. Ebenso ist ein Kündigungsgrund bei unangemessenem Gebrauch des Mietraums oder bei Veranlassung der gebotenen Sorgfalt, durch die eine Gefährdung des Mietraums erblickt wird, schon gegeben (u. a. zum Beispiel bei nachlässigem Umgehen mit Wasser in der Küche usw.). Und endlich ist noch das unbefugte Untervermieten ein Grund, der den Vermieter zur Lösung des Mietverhältnisses berechtigt. Es ist mithin hierzu die Genehmigung des Vermieters stets erforderlich, sofern es nicht im Mietvertrage schon vorgesehen ist. Selbstverständlich ist ein Grund zum Vorgehen beim Vorliegen vorgenannter Fälle nur gegeben, wenn seitens des Vermieters dem Mieter gegenüber schon eine Aufforderung des Unterlassens erfolgt ist. Sind also Vergehen seitens des Mieters der vorerwähnten Art wirklich erfolgt, so ist auf jeden Fall die fernere Unterlassung nach erfolgter Aufforderung gegeben. Hierdurch kann nämlich der Grund der beabsichtigten Kündigung vollaus behoben werden.

Ein weiterer Kündigungsgrund wird in der nicht pünktlichen Zahlung der Miete erblickt. Auch dieser Grund des Vermieters kann durch den Mieter meistens rechtzeitig verhindert werden. Liegt wirkliche Notlage infolge Erkrankung oder längere Arbeitslosigkeit des Mieters vor, so muß er rechtzeitig den Weg zum zuständigen Wohlfahrtsamt finden. Lehnt dieses die notwendige Unterstützung ab, so ist der Beschwerdeweg an den Stadtmagistrat oder an das Landratsamt gegeben, worin fast überall heute Arbeitervertreter sitzen. Der Vermieter geht hiernach absolut nicht, sondern dieser nicht immer angenehme Weg ist durch den betroffenen Mieter rechtzeitig zu beschreiten. Der Vermieter beansprucht stets nur seine vertragsmäßige Miete. Ist daher der Mieter bei monatlicher Mietzahlung mit mehr als einer Monatsmiete, bei vierteljährlicher Mietzahlung mit einer Vierteljahresmiete im Rückstande, so kann der Vermieter zwei Wochen nach Fälligkeit der letzten Zahlung kündigen beziehungsweise klagen. Ist er mit

zwei vollen Monatsmieten im Rückstande, so braucht der Vermieter nicht einmal die Zweiwochenfrist abzuwarten. Allerdings geht das Recht auf Aufhebung des Mietvertrages wieder verloren, wenn der Mieter vor der Urteilsverkündung zahlt.

Nicht unerwähnt soll bleiben, daß allerdings die Kündigung einer Wohnung durch den Vermieter in einer bestimmten Form heute gebunden ist. Hierzu ist ein bestimmtes Formular vorgesehen, und dieses muß enthalten: a) die Bezeichnung der Vertragshöhe; b) die Bezeichnung des Mietraumes nach Lage und Art; c) die bestimmte Angabe der Tatsachen, auf die die Kündigung gestützt wird, und d) die Angabe des Zeitpunktes, an dem das Mietverhältnis enden soll. Die Einreichung des Kündigungsschreibens muß beim zuständigen Amtsgericht zwecks Zustellung an den Mieter erfolgen usw. — Im Interesse der Betroffenen mögen diese instruktiven Erläuterungen beachtet werden, wodurch in Zukunft mancher Ärger und Verdruß erspart werden dürfte. R. V.

Wann liegt Krankenversicherungspflicht bei schwankendem Jahreseinkommen vor? Mit dieser Streitfrage mußten sich in letzter Zeit wiederum einige soziale Rechtsprechungsinstanzen beschäftigen. Die Rechtsauffassungen dieser Instanzen — Versicherungsamt und Oberversicherungsamt in Br. und die des Reichsversicherungsamts in B. — gingen hierin auseinander, so daß es von Interesse sein dürfte, diese Streitfrage hier in leichtverständlicher Weise zu erörtern. Die Kassenverwaltung der Allgemeinen Ortskrankenkasse in Br. hatte die Anerkennung der Krankenversicherungspflicht eines Inferatenakquisiteurs abgelehnt, weil dieser im Jahre 3120 M — anstatt der damals geltenden Versicherungsgrenze von 2700 M — verdient hatte, also 420 M Ueberverdienst aufzuweisen hatte. Mit dieser ablehnenden Bescheiderteilung der Kassenleitung war der Abgewiesene nicht einverstanden und rief im Beschwerdewege das Versicherungsamt in Br. an. Der Kassenvorstand stützte seine Anfechtung unter anderem auf § 149 Abs. 25 und zu § 165 der Reichsversicherungsordnung. Den gleichen ablehnenden Standpunkt vertrat auch das Versicherungsamt in Br. in seiner Entscheidungsbegründung, während das Oberversicherungsamt in Br. den entgegengegesetzten Standpunkt vertrat. Gegen die Entscheidung des Oberversicherungsamts ergriff der Vorstand der Allgemeinen Ortskrankenkasse den Revisionsweg beim Reichsversicherungsamt in B. Das Reichsversicherungsamt in B. vertrat in seiner Entscheidung den entgegengegesetzten Standpunkt als wie er vom Kassenvorstand und dem Versicherungsamt zum Ausdruck gebracht worden war. Es brachte in der Entscheidungsbegründung unter anderem zum Ausdruck, daß nach dem Vertrage des Inferatenakquisiteurs sich das Einkommen innerhalb der Versicherungsgrenze hielt und die in den folgenden Monaten tatsächlich gezahlten Provisionen auch kein solches Ueberschreiten ergeben, daß man annehmen müßte, die Versicherungsgrenze sei überschritten worden usw. Das Reichsversicherungsamt hat sich in seiner Entscheidung der Auffassung Hoffmanns angeschlossen, die er in seinem Kommentar zur Krankenversicherung zum § 165 der Reichsversicherungsordnung vertritt und folgendermaßen lautet: „Für die Berechnung des regelmäßigen Jahresarbeitsverdienstes kommen im allgemeinen nicht die schwankenden Bezüge eines einzelnen Jahres, sondern, soweit möglich, der Durchschnitt der eine Reihe von Jahren dauernden Bezüge in Betracht.“ Man wird also in Zukunft davon ausgehen müssen, um die Krankenversicherungspflicht bei schwankendem Jahreseinkommen festzustellen, daß diese nur ausgeschlossen ist, wenn nach einer verhältnismäßig sicheren Durchschnittsberechnung anzunehmen ist, daß der Jahresarbeitsverdienst die im § 165 der Reichsversicherungsordnung vorgesehene Summe (Höhe) übersteigt. Dieses ist nicht nach den schwankenden Bezügen eines einzelnen Jahres infolge Provisions- oder Lantienzahlung usw. festzustellen, sondern nur nach dem ständigen oder Durchschnittsbetrage oder der sonstigen Lohnform. Die Krankenkassenverwaltungen haben sich also nach dieser neueren Entscheidung des Reichsversicherungsamts auch bei der Beurteilung der Krankenversicherungspflicht bei Personen mit schwankendem Jahreseinkommen sozialer einzustellen. Es genügt mithin nicht die Begründung zur Ablehnung der Krankenversicherungspflicht, wenn bei schwankendem Jahresarbeitsverdienst der Betreffende um einige hundert Reichsmark in einem einzigen Jahre die in § 165 der Reichsversicherungsordnung vorgesehene Versicherungsgrenze überschreitet. Vielmehr muß der Durchschnitt des Einkommens von einer Reihe von Jahren berücksichtigt werden. Liegt diese Reihe von Jahren zur Berechnungsmöglichkeit für die bei einem schwankenden Einkommen Beschäftigten nicht vor, so ist Krankenversicherungspflicht anzunehmen, worauf hier noch besonders hingewiesen sei. R. V.

Fürsorge — Sozialversicherung — Selbsthilfe. In der Einleitung eines im „Jahrbuch der Krankenversicherung 1928“ veröffentlichten Aufsatzes über Erholungshilfe für Zugewandene schreibt Stadtarzt Dr. Wäfling, Kiel:

„Es gehört zu den erfreulichen Zeichen unserer Zeit, daß die Fürsorge sich immer mehr nach der positiven Seite hin entwickelt, das heißt, nicht für bereits Kranke oder sozial Hilfsbedürftige eintritt, sondern erhöhte Aufmerksamkeit daran wendet, durch rechtzeitiges Eingreifen vorzubeugen. Wir helfen dir, damit du dir selbst wieder helfen kannst, müßte das vornehmste Gebot jeder Fürsorgetätigkeit sein. Ganz besonders gilt die Richtigkeit dieses Wortes auf dem großen Gebiet der Gesundheitsfürsorge, weiß doch jeder Arzt, wieviel Krankheit, wieviel dauerndes Siechtum durch rechtzeitiges, zielbewusstes Vorbeugen vermieden werden kann. Natürlich ist auch auf diesem Gebiet noch vieles zu schaffen und zu verbessern. Durch ein vertieftes Zusammenarbeiten aller Organe, die an dieser Arbeit interessiert sind, durch ein strafferes Organisieren, namentlich in bezug auf die einheitliche, richtig indizierte Verwendung der ausgeworfenen Mittel, würde die Sache sehr gefördert. Das Ziel muß sein, planvolles ergänzendes Miteinandeearbeiten, statt des vielfach immer noch bestehenden Nebeneinander. Immerhin sind viele Kräfte am Werk, die in dieser Richtung arbeiten, so daß wir sicher in den letzten Jahren

Sozialpolitiches

Die Mehrzahl lebt in dürftigen Verhältnissen. Wie viele Menschen hierzulande in kümmerlichen Verhältnissen leben, offenbart die Statistik über die Steueranlage. In Deutschland haben 90,81 % aller Veranlagten ein Einkommen unter 8000 M im Jahr. In Heft 17 von „Wirt-

einen Schritt weitergekommen sind. Für den Fürsorgearzt ist dabei das verständnisvolle Interesse, das die sozialen Versicherungsträger der Gesundheitsfürsorge zunehmend entgegenbringen, besonders bedeutungsvoll, läßt doch dieses Interesse hoffen, daß hier ein Keim vorhanden ist, dessen Krönung eine großzügig aufgebaute Arbeitsgemeinschaft aller beteiligten Kreise sein müßte.

Psychische Hygiene. Stadtarzt Dr. Bejach, Berlin-Kreuzberg, schreibt im „Jahrbuch der Krankenversicherung 1928“: „Die Krankheiten des Nervensystems gewinnen eine immer größere Bedeutung. Das hängt mit dem ständig zunehmenden Tempo des Lebens, mit der Komplizierung aller Arbeitsvorgänge und mit der auf den einzelnen immer mehr einwirkenden Fülle der Erscheinungen zusammen. Denkt man allein an den beinahe auf allen Gebieten wachsenden Lärm, gegen den bisher alle behördlichen Maßnahmen nutzlos zu sein scheinen, an die immer mehr gesteigerte Reklame, kurzum an alles das, was man das Leben von heute nennt, so ist erklärlich, daß das Nervensystem des einzelnen versagen muß. An dieser Stelle ist bereits in der letzten Ausgabe des Jahrbuches auf die Notwendigkeit hingewiesen, Volks-Nervenheilstätten zu schaffen. Aber auch der Begriff der „Psychischen Hygiene“, in Amerika schon jedermann geläufig, muß Bestandteil behördlicher Maßnahmen und des Lebens werden, um die vermeidbaren psychischen Schädigungen einzudämmen. Der Wiederanstieg der Selbstmordkurve ist zweifellos durch die Zunahme seelischer Erkrankungen wesentlich mit verursacht.“

Arbeitsgerichtlich

Auslegung des § 5 Ziff. 2 und 3 des Reichstarifvertrages. In einer Entscheidung über den Begriff „Vollarbeiter“ hat das Reichsarbeitsgericht die für uns obliegenden Urteile der Vorinstanzen bekräftigt. Abweichend vom § 133 BzO, der vorschreibt, daß bei Auslegung einer Willenserklärung der wirkliche Wille zu erforschen und nicht an den buchstäblichen Sinn des Ausdrucks zu haften ist. Hiernach wäre in vielen Fällen der Wille des Unternehmers, daß der das 19. Lebensjahr vollendete und vor kurzem die Lehrzeit beendete Arbeiter noch keinen Anspruch auf den Vollfacharbeiterlohn habe, maßgebend. In den Entscheidungsgründen beachtet das Reichsarbeitsgericht eingehend den wirtschaftlichen Zweck des § 5 Ziff. 2 und 3 unseres Reichstarifvertrages, wonach in allen Fällen für die Zahlung des Vollfacharbeiterlohnes die Vollendung des 19. Lebensjahres, unabhängig von der vorausgehenden Junggefellensezeit, abhängig ist.

1. Zum Begriff „der jugendlichen Facharbeiter“ im Tarifvertrag für das bayerische Baugewerbe.

2. Die Abgrenzung der Lohnklassen nach dem Lebensalter im Tarifvertrag für das bayerische Baugewerbe enthält keine Abstufung nach dem Ausbildungsgrad, sondern läßt im Sinne der Bestimmungen des § 5 Ziff. 2 und 3 des Reichstarifvertrages das Lebensalter als solches entscheiden.

Reichsarbeitsgericht. Urteil vom 3. Juli 1929. — RAO. 42/29. — 2. Instanz: Landesarbeitsgericht Nürnberg.

Der am 4. Mai 1909 geborene Kläger war im Holzwerk der Beklagten in der Zeit vom 4. Mai bis 6. September 1928 als Zimmergeselle beschäftigt, nachdem er erst mit Erreichung des 19. Lebensjahres die mit 16 Jahren begonnene Lehrzeit vollendet hatte. Die Beklagte hat ihn mit dem Stundenlohn entlohnt, den der allgemeinverbindliche Bezirksarbeitsvertrag für das Baugewerbe — Vertragsgebiet Bayern rechts des Rheins — vom 2. Juni 1927 für jugendliche Facharbeiter von 17 bis 18 Jahren mit 80 % des Vollfacharbeiterlohnes vorsieht. Der Kläger hat Zahlung des Unterschieds zum Vollfacharbeiterlohn verlangt. Beide Vorinstanzen haben dem Klageantrag entsprochen. Die für statthaft erklärte Revision wurde zurückgewiesen.

Aus den Gründen:

Die Beklagte hatte sich darauf berufen, daß die Zuzahlung des vollen Facharbeiterlohnes im Sinne des Tarifvertrages nur dann in Frage kommen könne, wenn der Facharbeiter, wie es der Regel entspreche, seine Lehrzeit schon mit dem 16. Lebensjahr vollendet habe. Die drei folgenden Jahre der Beschäftigung, Junggefellensezeit, stünden zwischen der Lehrzeit und der Vollarbeiterschaft.

Der Berufungsrichter nimmt zwar an, daß die Lohnfestsetzung für Facharbeiter im Alter von 16 bis 19 Jahren davon ausgehe, daß er 16jährige Arbeiter seine Lehrzeit hinter sich habe, hält aber die von der Beklagten daraus gezogene Folgerung für die Entlohnung der Arbeit nach der Lehrzeit nicht für gerechtfertigt. Der Tarifvertrag sehe einmal den Vollfacharbeiterlohn als mit der Vollendung des 19. Lebensjahres zahlbar fest, damit lasse sich die Auslegung der Beklagten nicht vereinbaren.

Wenn die Revision demgegenüber die Verletzung des § 133 BzO. rügt, so ist ihr zuzugeben, daß der Wortlaut des Tarifvertrages nicht allein maßgebend sein kann, sondern daß neben ihm auch der Zusammenhang der Bestimmungen und vor allem der wirtschaftliche Zweck der Regelung nach den in der Rechtsprechung entwickelten Grundsätzen zu beachten ist. Der Berücksichtigung dieser Regeln entspricht aber dem von den Vorinstanzen gefundenen Ergebnis. Die Lohnfestsetzung, die im Streit ist, hat ihre unmittelbare Grundlage im § 5 des bayerischen Reichstarifvertrages; dieser Tarifvertrag aber beruht nach seinem Eingang auf dem gleichfalls allgemeinverbindlichen Reichstarifvertrag vom 30. März 1927, „der einen wesentlichen Bestandteil des (Bezirks-) Lohn- und Arbeitsvertrages bildet“. Im § 5 des Reichstarifvertrages werden Grundsätze der Lohnbestimmung aufgestellt, deren Ausführung Sache der bezirklichen Lohnsätze ist. Darin heißt es zu Ziffer 2:

der Stundenlohn ist unterschiedlich festzusetzen für alle Arbeitergruppen bis zum vollendeten 19. Lebensjahr und über 19 Jahre (Vollarbeiter).

Zu 3. Für alle Arbeiter bis zum vollendeten 19. Lebensjahre sind die Löhne gestaffelt festzusetzen, und zwar: im vollendeten 16. bis zum vollendeten 17. Lebensjahre, bis zum vollendeten 18. Lebensjahre, bis zum vollendeten 19. Lebensjahre.

Diese Grundbestimmungen, die sich auf alle Klassen der Bauarbeiter beziehen, also auch auf Gruppen, bei denen Vollendung einer Lehrzeit nicht ohne weiteres vorausgesetzt ist, wie bei Hilfsarbeitern (Lohngruppe 5 des Bezirksarbeitsvertrages) und Nichtfacharbeitern (Lohngruppe 8), können nur an das Alter als solches, nicht an seinen Zusammenhang mit einem bestimmten Stand der Fachausbildung denken. Der Kläger hat mit Recht geltend gemacht, daß auch, von der Ausbildung abgesehen, die körperliche und geistige Entwicklung in der Zeit vom 16. bis 19. Lebensjahr für die Leistungsfähigkeit in der Arbeit von wesentlicher Bedeutung zu sein pflegt. Dazu kommt der bei Tarifabmachungen beachtliche soziale Faktor, daß in diesen Lebensjahren regelmäßig die Bedürfnisse und Ansprüche wachsen und der wirtschaftliche Zusammenhang mit dem Elternhaus sich lockert. Wenn der Bezirksarbeitsvertrag im § 5 auf dieser Grundlage zu Lohngruppe 6 die Löhne für jugendliche Facharbeiter vom 16. bis 19. Lebensjahr gestaffelt festsetzt, so spricht gegen den Zusammenhang mit der handwerklich hergebrachten Unterscheidung zwischen Jung- und Altgefellensein schon der Umstand, daß für die Junggefellensezeit, wie die Revision nicht verkennet, nur zwei Jahre bis zum 19. Lebensjahre übrigbleiben würden, während die Lohnfestsetzung für jugendliche Facharbeiter drei Jahre nennt. Mag aber auch ein solcher Anklang missprechen, so ist jedenfalls weder aus dem Zusammenhang noch aus der Fassung des Tarifvertrages ersichtlich, daß die Zwischenstellung der Junggefellense als eines Standes geringerer Leistung die Tarifgestaltung entscheidend beeinflusst hat. Es ist nicht einmal richtig, daß der Bezirkslohnvertrag mit einer zwischen dem 14. und 17. Lebensjahr liegenden ersten Lehrzeit rechnet. Bei der Bestimmung der Lehrlingsentschädigung im § 5 Ziff. 12 wird nur soviel vorausgesetzt, daß die Lehrlinge vor Vollendung des 16. Lebensjahres in die Lehre getreten sind. Es wird also keineswegs für alle Fälle erwartet, daß, wie die Beklagte meint, die Lehrzeit mit dem 17. Lebensjahr abgeschlossen ist. Stünde die Entlohnung der jugendlichen Facharbeiter in entscheidendem Zusammenhang mit dem Maß des Zurückliegens der Lehrzeit, so hätte der im § 5 Ziffer 12 ins Auge gefaßte sehr erhebliche Spielraum für die Legung der Lehrzeit bei Lohngruppe 5 dazu führen müssen, daß, ebenso wie das in Ziffer 12 gegebene ist, die Staffellung nicht nach dem Lebensalter, sondern nach zurückgelegten Halbjahren (hier nach Abschluß der Lehrzeit) vorgenommen wäre.

Die Gesamtheit dieser Erwägungen führt dazu, daß die Abgrenzung der Lohnklassen nach dem Lebensjahr nicht eine Abstufung nach andern Gesichtspunkten — denen der Ausbildung — verbirgt, sondern im Sinne der Bestimmungen des § 5 Ziffern 2 und 3 des Reichstarifs das Lebensalter als solches entscheiden läßt. Dann gilt aber auch die in § 5 Ziffer 2 R.V. für die Altersstaffelung gefestigte feste Grenze, daß mit dem vollendeten 19. Lebensjahr der Vollarbeiterlohn eintritt. Im Sinne dieser Erwägungen war die Revision als unbegründet zurückzuweisen.

Briefkasten der Redaktion

Armenrecht. Voraussetzung für die Bewilligung des Armenrechts in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten sind Armut und Aussicht auf Erfolg. Der Einreichung um Gewährung des Armenrechts muß auch ein Armutszeugnis beigelegt werden.

Eidesform, B. R. Nach Artikel 177 der Reichsverfassung ist es Andersdenkenden gestattet, unter Weglassung der religiösen Eidesform nur zu erklären: „Ich schwöre...“ Im übrigen bleibt der im Gesetz vorgesehene Inhalt des Eides unberührt.

Betriebsrat, R. J. Die Einspruchsfrist nach § 85 ff. des Betriebsrätegesetzes beträgt 5 Tage, gerechnet nach Ablauf von einer Woche, in der von der Betriebsvertretung versucht werden soll, mit dem Unternehmer eine Verständigung über den Streitfall herbeizuführen.

Gütergemeinschaft. Das Vermögen des Mannes und das Vermögen der Frau werden durch die allgemeine Gütergemeinschaft Gemeinschaftsvermögen beider Ehegatten (Gesamtgut). Zu dem Gesamtgut gehört auch das Vermögen, das der Mann oder die Frau während der Gütergemeinschaft erwirbt.

Dortmund, R. S. Ein Vater, der seinen Sohn angeblich ohne Lohn beschäftigt, damit der Sohn nicht wegen Alimentenverpflichtungen herangezogen werden kann, handelt ebenso wie der Sohn gegen die guten Sitten und ist als Mittäter in Höhe der Alimentenverpflichtung des Sohnes schadenerschuldig.

Angestellter R. Die Streitwertfestsetzung durch das Gericht ist endgültig. Eine Berichtigung derselben durch das Gericht in anderer Besetzung ist ebenso unzulässig wie eine Abänderung auf Grund neu angefertigter Erwägungen.

Literarisches

„Die Arbeit“, Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde. Herausgeber Theodor Leipart. Verlags-Gesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes m. b. H., Berlin. Abonnementpreis vierteljährlich 3,60 M., für Organisationsmitglieder 2,85 M. — Im Septemberheft der „Arbeit“ schreibt Prof. Dr. Eduard Heimann über Konkurrenz, Monopol und sozialistische Wirtschaft. Der zweite Teil dieses Aufsatzes wird im Oktoberheft veröffentlicht. Alabimir Wotjitschki legt seinen Aufsatz über die Tarifverträge in Deutschland und ihre statistische Erfassung fort. Der zweite Teil behandelt gewerkschaftliche Tarifpolitik und ihren Ausbau in der neuen Statistik des ADGB. Dr. Bruno Broeder beendet seinen Aufsatz „Die Sozialpolitik am Scheidewege“. Professor Dr. Paul Hermberg veröffentlicht einen Artikel „Volkshochschule und Arbeiterbildung“, der im wesentlichen den Inhalt eines Referates darstellt, das im Herbst 1928 auf der Tagung des Vereins Volkshochschule Sachsen in Zwickau gehalten wurde. Der den Lesern der Zeitschrift unter dem Namen Statistius be-

kannte, ausgezeichnete Kenner italienischer Verhältnisse schreibt über den italienischen korporativen Staat. Auch dieser Aufsatz wird im Oktoberheft seinen Abschluß finden. Die „Rundschau der Arbeit“ bietet einen Ueberblick über zur Zeit aktuelle Fragen. So schreibt zum Beispiel Franz Spieß über Arbeitslosenversicherung, Krankenversicherung, Poststandsarbeiten, Landarbeiter- und Sozialpolitik. Robert Sachs veröffentlicht einen Aufsatz über die Genfer Vereinbarungen über Unfallversicherung, während Dr. Fritz Pfirrmann über die Arbeitszeit der Angestellten referiert.

Ein Kumpel. Von Steiger Georg Berner. 192 Seiten mit 5 Bildern. Berlin 1929. Gewerkschaftsausgabe. Verlags-Gesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Preis in Ganzleinen 3,50 M. — Das aus Ausstattung, mit Bildern des bekannten Graphikers Hermann Kätzlein illustrierte, ferner mit einem sehr interessanten Profil der Rede „Hibernia“ verlebene Buch macht den Eindruck einer Selbstbiographie. Der Verfasser erzählt unter Angabe von Namen und Daten in humorvoller Weise, warum und wie er Schlepfer, Hauer und Steiger geworden, und wie er, nachdem er sein Betriebsführeramt mit „gut“ bestanden, sich entschlossen hat, aus dem Berufe auszuscheiden. Aber Berner, der ja bereits durch seinen Roman „Jungferland“ bewiesen hat, daß er in Romanform schreiben kann, sah keine andere Möglichkeit als in der „Schöpfung“ das Problem des Wertes demokratischer Zusammenarbeit von Vorgesetzten und Untergebenen im Betriebe glaubhaft darzustellen. Er sagt, nur wenn Namen, Orte und Zahlen genannt werden, kann ein solches Buch auch bei seinen Lesern Beachtung finden, die die demokratische Zusammenarbeit im Betriebe für eine Utopie halten. Dem Verfasser ist es wirklich gelungen, den Zusammenstoß zweier Betriebsmethoden spannend zu schildern. Was er von der Oberklasse der Bochumer Bergwerke erzählt, wie sich hier die Gegensätze zwischen den Anhängern anständiger Menschenbehandlung und den Anhängern des sogenannten Stimmensystems zeigten, gehört zum allerbesten, was je über den verberbernden Einfluß von Stimmens geschrieben worden ist. Was aber in diesem Buche über die Zusammenarbeit zwischen Arbeiter und Vorgesetzten erzählt wird, erinnert jeden Leser an Vorgänge im eigenen Betriebe, läßt ihn das Geschehen miterleben und weckt jene Spannung, die nur ganz gute Bücher auslösen.

Unsere Feier — Handbuch zur Gestaltung sozialistischer Jugendfeste und Jugendfeiern. Von Walter Schwab. 176 Seiten. Kartoniert 2,50 M., Ganzleinen 3,30 M. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW 61.

Unsere Jugendarbeit ist ohne festliche und feierliche Höhepunkte undenkbar. Stärker noch als der erwachsene sucht der jugendliche Mensch Freude und Frohsinn, will er sein idealtätiges Wesen in erster Reihe künstlerisch gestaltet sehen. Viele der Feste und Feiern will die Jugend selbst ausrichten. Das ist nicht immer leicht. So war seit langem der Wunsch laut geworden, der Jugend für diese Ausgestaltung von Jugendfesten und Jugendfeiern Material an die Hand zu geben, das Grundlegendes bietet. Dieses Material liegt in dem neuen Buch „Unsere Feier“ nun vor.

Im geschichtlichen und sachverständigen Maße hat der Verfasser, der selbst in der Jugendarbeit steht, ein Werk zusammengestellt, das allen Forderungen auf dem Gebiete der Festkultur entspricht. Ein einleitender Teil bringt grundsätzliche Gedanken über Bedeutung und Wert der Festkultur. Im Anschluß daran werden eingehend die einzelnen Glieder, die ein Festprogramm ausfüllen, nach ihrer besonderen Bedeutung gewürdigt. Für alle wichtigen Veranstaltungen der Jugend: Mäifestern, Jugendweihen, Revolutions-, Verfassungs-, Jubiläums- und Werbefestern, für internationale Kundgebungen, Sonnenwend-, Weihnachts- und Jahresendfeiern usw. werden Hinweise auf das Programm, auf Ansprachen, Raumgestaltung, Musik und Literatur gegeben. Jeder Abendprogramm über die einzelne Feier sind außerdem bestimmte Programmvorschläge beigelegt. Das Buch ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Anzeigen

Sterbetafel.

- Berlin. Am 8. Oktober starb unser Kamerad **Herbert Schulz** im Alter von 22 Jahren an Unglücksfall.
- Barmen. Am 1. Oktober starb unser Kamerad **Dirk Cramer** im Alter von 22 Jahren an Herzkrämpfe.
- Dresden. Am 28. September starb unser Kamerad **Oswald Geiler** im Alter von 57 Jahren an Magenkrebs. — (Bez. 10.) Am 30. September starb unser Kamerad **Hans Schroll** im Alter von 24 Jahren an Unglücksfall.
- Hamburg. Am 10. Oktober starb unser Kamerad **Christian Ströh** im Alter von 71 Jahren an Unglücksfall.
- Hannover. Am 7. Oktober starb unser Kamerad **Hermann Seidenstecher** im Alter von 75 Jahren an Unglücksfall.
- Lübeck. Am 30. September starb unser Kamerad **Otto Meyer** im Alter von 41 Jahren an Lungenschwindsucht.
- Magdeburg. Am 5. Oktober starb unser Kamerad **Karl Leinaw** aus Schönebeck, im Alter von 73 Jahren an Lungenentzündung. — Am 7. Oktober starb unser Kamerad **Albert Wildt** im Alter von 72 Jahren an Herzschlag.
- Norderney. Am 6. Oktober starb unser langjähriges Mitglied, der Kamerad **Jürgen Cramer** an Blasenleiden.
- Reichenbach i. V. Am 3. Oktober starb unser Kamerad **Franz Wagner** im Alter von 22 Jahren an Herzschlag.
- Rohrweil. Am 11. September starb unser Kamerad **Kurt Striegler** im Alter von 24 Jahren an Betriebsunfall.
- Schwaan i. M. Am 25. September starb unser Kamerad **Franz Zirjacks** im Alter von 63 Jahren an Gehirnschlag.
- Sondershausen. Am 21. September starb unser Kamerad **Paul Brathuhn** im Alter von 30 Jahren an Gehirnschlag.
- Stargard i. M. Am 6. Oktober starb unser Kamerad **Otto Markmann** im Alter von 18 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Zahlstelle Wittweida i. Sa.

Am Donnerstag, 17. Oktober, nachmittags 5 Uhr, findet im Volkshaus Kolonnenart **Zimmerer-Versammlung** statt. Anwesend Gausleiter, Kamerad G. Laue. Das Erscheinen aller Kameraden ist Pflicht. [3 M] Der Vorstand.

Der auf Wanderschaft befindliche Zimmerer **Joh. Wichelmann** aus Langeloh-Elmsborn, Buchnummer 83 417, soll sofort nach Hause kommen. Die Kassierer werden gebeten, den Betreffenden aufmerksam zu machen. [3,75 M]